



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1903**

41 (26.1.1903) Mittagblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-101199](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-101199)

# General-Anzeiger



Monnoment:

(Badische Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“  
In der Postliste eingetragen  
unter Nr. 3021.

Telephon: Direktion und  
Druckerei: Nr. 341  
Redaktion: Nr. 377  
Expedition: Nr. 218  
Filiale: Nr. 815

Tägliche Ausgabe:  
70 Pfennig monatlich.  
Bringerlohn 20 Pf. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Post-  
zuschlag M. 2.49 pro Quartal.  
Einzelnummern 5 Pf.  
Nur Sonntags-Ausgabe:  
20 Pfennig monatlich,  
ins Haus od. durch die Post 25 Pf.

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Inserate:  
Die Colonnen-Zeile . . . 20 Pf.  
Auswärtige Inserate . . . 25 „  
Die Klein-Anzeigen . . . 60 „

Schluss der Inseraten-Aufnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Nr. 41.

Montag, 26. Januar 1903.

(Mittagsblatt.)

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird  
keinerlei Gewähr geleistet.

### Politische Uebersicht.

Mannheim, 24. Januar 1903.

Aus der nationalliberalen Partei.

In einer zu Anfang dieser Woche abgehaltenen Versammlung zu Clausthal sprach Abg. Horn-Goslar über die mit der Zolltarif-Vorlage zusammenhängenden Vorgänge im Reichstage. Die Versammlung nahm folgende Resolution ein: „Die in Clausthal versammelten national-gesinnten Wähler erklären ihre völlige Uebereinstimmung und Billigung mit der Stellungnahme ihres Abgeordneten (Horn) und der nationalliberalen Reichstagsfraktion zum Antrag Kardorff und der Zolltarifvorlage.“ — In der zu Bamberg abgehaltenen Generalversammlung des nationalliberalen Vereins begründete der Vorsitzende Rechtsanwalt Diez die Richtigkeit des Vorgehens der nationalliberalen Fraktion und ihres verdienten Führers Wasseremann in formeller und materieller Beziehung. Einstimmig nahm auch diese Versammlung eine Resolution an, welche den Vorstand des Vereins ermächtigt, der nationalliberalen Fraktion und deren bewährten Führer Wasseremann die Billigung und Zustimmung für ihre Stellungnahme bei der Verabschiedung des Zolltarifs im Reichstage auszusprechen.

Amliche Bearbeitung der Gewerbeinspektorenberichte.

Der Soz. Praxis wird aus wissenschaftlichen Kreisen geschrieben: Eine übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse aus den einzelnen Gewerbeinspektoren-Berichten für das gesamte Reich wäre eine sehr verdienstliche Arbeit für die neue arbeitsstatistische Abtheilung des Kaiserlichen-Statistischen Amtes. Gegenwärtig fehlt es an jedweder erschöpfenden Uebersicht des reichhaltigen Materials. Das Reichsamt des Innern beschränkt sich darauf, zu den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten lediglich ein Inhaltsverzeichnis zu geben, in dem alphabetisch die einzelnen von den Gewerbeaufsichtsbeamten behandelten Materien geordnet und mit Angaben der Seiten, wie sie in den Berichten vorkommen, versehen sind. Wer sich mit den Resultaten der Berichte bezüglich einer bestimmten Frage vertraut machen will, muß selbst an der Hand jenes Seitenverzeichnisses die einschlägigen in den verschiedenen Berichten zerstreut sich findenden Stellen zusammensuchen. Zu einer solch mühsamen Arbeit haben die Wenigsten Zeit. So kommt es, daß die werthvollen Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten nur in geringem Maße bekannt werden und insbesondere den Gewerbeaufsichtsbeamten selbst, die sich rasch über das Gesamtresultat einer ihnen übertragenen Untersuchung für das ganze Reich informieren wollen, sowie andern vollbeschäftigten Beamten der praktischen Sozialpolitik so gut wie unzugänglich sind. Das Einzige, was bisher hinsichtlich einer Bearbeitung der genannten Berichte geschieht, um die Reichsergebnisse erschöpflich zu machen, leistet die periodische Presse, soweit sie sich ernsthaft mit Sozialpolitik befaßt. Diese Leistungen sind anerkennenswerth, doch sind die Darstellungen keineswegs erschöpfend. Diese Aufgabe

zu lösen, ist Sache der Behörden, und soweit Reichszusammenstellungen in Frage kommen, Sache der Reichsverwaltung. Früher hat auch das Reichsamt des Innern besondere urtextliche Uebersichten über die Ergebnisse der verschiedenen Gewerbeinspektorenberichte geliefert, diesen wurde aber vielfach der Mangel der erforderlichen Objektivität entgegengehalten, was wohl zum Theil damit zusammenhängt, daß die Arbeit als die Leistung einer politischen Behörde schon selbst als politische Arbeit angesehen und mit einem gewissen Vorurtheil aufgenommen wurde. Vergleichs Bedenken fallen weg, wenn in Zukunft solche übersichtliche Zusammenstellungen dem Kaiserlichen Statistischen Amt übertragen und von ihm geliefert werden. Wie dieses Amt auch sonst die Ergebnisse von wirtschaftlichen und sozialstatistischen Erhebungen für's Reich zusammenzustellen hat, so erscheint es die geeignete Stelle, insbesondere seiner jetzigen arbeitsstatistischen Abtheilung, um ein übersichtliches, objektives Refsumé aus den Gewerbeinspektorenberichten für das Reich zu ziehen.

Aus der Praxis der Sozialreform.

Der Grundsatz, wonach gegen den Krankengeldanspruch ein Zurückbehaltungsrecht wegen Gegenforderung nicht zulässig, ist neuerdings durch eine Entscheidung des württembergischen Verwaltungsgerichtshofes erneut außer Zweifel gestellt worden. Nach derselben ist letzterer mit der Kreis-Regierungs-Inspizien in Uebereinstimmung der Ansicht, das Zurückbehaltungsrecht sei mit der Vorschrift des § 56 Abs. 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes unvereinbar und daher durch dieselbe ausgeschlossen. Wie sich aus den Motiven zu erwähnten Paragraphen ergibt, ist das grundsätzliche Verbot der Verpfändung, Abtretung und Aufrechnung der Unterhaltungsansprüche aus öffentlichen Rücklagen erlassen worden; damit die Krankenunterstützung unter allen Umständen ihrer Bestimmung dienlich, sollen die Unterhaltungsansprüche vor einer Schmälerung bewahrt bleiben. Das Verbot der Aufrechnung greift gegen alle nicht ausdrücklich ausgenommenen Forderungen Platz, mögen sie dem öffentlichen Recht oder dem Privatrecht angehören. Eine Schmälerung der Unterstühtung würde mit dem Zurückbehaltungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs gerade so verbunden sein, wie mit der Aufrechnung des § 387 B. G. B. Der Ausdruck „aufrechnen“, der sich schon in § 56 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes vom 15. Juni 1883 findet, ist von Haus aus nicht identisch mit dem technischen Begriff des Bürgerlichen Gesetzbuchs, von Haus aus wollte er vielmehr die Kompensation oder Aufrechnung überhaupt, wie sie in den damaligen Landesgesetzen nach Art und Umfang verschieden gestaltet sich vorfand, ohne Rücksicht auf seine privatrechtlichen Unterstellungen umfassen. Stehen sich aber zwei auf Geldleistungen gerichtete Forderungen gegenüber, so hat die Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts wirtschaftlich die gleiche Wirkung, wie die Erklärung der Aufrechnung; es würde nur der formal-juristische Unterschied eintreten, daß im Falle der Aufrechnung die Ausgleichung der beiderseitigen Forderungen Kraft der Erklärung der Aufrechnung mit dem Zeitpunkt, in welchem sie zur Aufrechnung geeignet einander gegenüber getreten sind, dagegen im Falle der Geltendmachung des Zurückbehaltungsrechts Kraft des auf Erfüllung Zug um Zug lautenden Urtheils mit der Rechtskraft des letzteren verwirklicht würde. Ein derartiger Unterschied der privatrechtlichen Konstruktion kann gegenüber dem durch öffentlich-recht-

liche Gründe getragenen Verbot des § 56 Abs. 2 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes nicht in Betracht kommen.

### Deutsches Reich.

× Bretten, 25. Jan. (Bundesversammlung.)  
Im Saale des Gasthauses „zum Badischen Hof“ tagte heute die Landesversammlung des badischen Bundes der Landwirthe, die aus der Stadt und Umgebung sehr zahlreich besucht war. Unter den Anwesenden befanden sich auch die Landtagsabgeordneten Müller und Burchardt. Der Vorsitzende Graf Douglas eröffnete um halb 3 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf Kaiser und Großherzog. Nachdem sodann Reichstagsabgeordneter Lude seine Wähler begrüßt hatte, legte Reichstagsabgeordneter Rösche in einer zweifelhafte mit großem Beifall aufgenommenen Rede die Gründe dar, welche den Bund der Landwirthe zur Ablehnung des Antrags Kardorff bestimmten. Reichstagsabgeordneter Schrempf sprach sodann über Mittelstands-politik in der ihm eigenen populären und humorvollen Weise und erzielte fürmischen Beifall. Kaufmann Schuhmacher-Wöfling brachte folgende Resolution in Vorschlag, die einstimmig angenommen wurde:

„Die heute in Bretten tagende Landesversammlung des Bundes der Landwirthe der Abtheilung Baden erklärt sich einstimmig vollkommen einverstanden mit der Haltung des Bundesvorstandes gelegentlich der Zolltarifverhandlungen. Sie dankt demselben für das energische Eintreten für die berechtigten Interessen des deutschen Bauern- und Mittelstandes. Indem sie ihn bittet, auch weiter im gleichen Sinne zu wirken, erklärt sie, mit vollem Vertrauen auch in der Zukunft hinter ihm zu stehen. Die heute hier in Bretten versammelten Bundesmitglieder des 13. badischen Wahlkreises danken ihrem Reichstagsabgeordneten Herrn Lude für sein uneigennütziges, tapferes Eintreten für die Interessen des Wahlkreises und bezeugen ihm fernherhin volles Vertrauen.“

Mit einem Hoch auf das deutsche Volk wurde die Versammlung gegen 6 Uhr geschlossen.

× Berlin, 25. Jan. (Zur Präsidialfrage.)  
Der Reichstagsabgeordnete Graf Bülow hat heute dem Grafen Ballestrem, nachdem er gehört hatte, daß dieser sein Amt als Reichstagspräsident niedergelegt habe, einen Besuch ab. Wie das „Berliner Tageblatt“ zu berichten weiß, werden für den Fall, daß Graf Ballestrem die Wiederwahl ablehnt, jetzt als Centrum-Kandidaten für den Präsidentenstuhl die Abgeordneten Gröber und Bören genannt. Freiherr v. Hertling kommt nicht in Frage, weil seine sonstige Thätigkeit ihn zu sehr in Anspruch nehme.

— (Zur Aenderung des Wahlgesetzes.)  
Zwischen den beiden freisinnigen Parteien des Abgeordnetenhauses schweben, wie das „Berliner Tageblatt“ hört, Verhandlungen über eine Wiedereinbringung des Antrages auf eine Neu-Eintheilung der Wahlkreise. Auch besteht die Absicht, mit Rücksicht auf die bevorstehende Aenderung des Wahlgesetzes im Reichstage zugleich mit der Neu-Eintheilung der Wahlkreise die Einführung der geheimen Abstimmung für die Landtagswahlen zu fordern.

— (Der Bundesrat) hat es abgelehnt, einem ihm aus Galtwischkreisen zugegangenen Gesuch zu entsprechen, aus seiner bekannten Verordnung vom 23. Jan. 1902 die Bestimmung zu beseitigen, wonach den Angehörigen in

### Schloß Eichgrund.

Kriminal-Roman von Hans v. Wiesa.

(Nachdruck verboten.)

„Selbstverständlich kann nach Ihren Wahrnehmungen auch ein Delikt Ihres Gesprächs unmöglich gewesen sein!“  
„Ja, wenigstens möchte ich nicht, wie das zugegangen sein sollte.“  
Der Detektiv lehnte sich jetzt in den Sessel zurück, es sprach Niemand, man sah, daß der Agent nachdachte. Nach einer Weile nicht er seiner Tochter zu: „Du willst etwas fragen, Ruth?“  
„Ja“, sagte das Mädchen. „Gnädige Frau, wissen Sie darüber Bescheid, ob dieses Gartenhaus, das Sie als Rendezvous gewählt hatten, verschlossen zu werden pflegte, oder ob es stets, Tag und Nacht, geöffnet war?“  
„Ich habe die Einsiedelei niemals verschlossen gefunden.“  
„Befanden sich mehrere Räume darin?“  
„Ja, außer dem Hauptraum eine Art Kammer, in welcher sich Gartengeräte und Reithilfen befanden. Sie erinnern sich mit Ihrer Frage übrigens an einen kleinen Vorgang, der während unserer Unterredung stattfand. Wie wurden durch ein leises Geräusch in der Nebenlammer erschreckt, wir forschten nach, haben aber trotz genauer Besichtigung keine Spur der Anwesenheit eines Menschen wahrgenommen. Eine Maus war das einzige Geschöpf, das wir erblickten.“  
Der Detektiv hatte sich gespannt ausgerichtet, mit einem befriedigten Nicken um die schmalen Lippen bemerkte er: „Das Suchen ist eine Kunst, meine Gnädige, die gelernt sein will. Ich habe nur noch wenige Fragen. Haben Sie eine Vermuthung, wohin Ihr entflohenes Räuber sich gewandt hat?“  
„Frau Mertens jagerte mit der Antwort. Auf einen ermutigenden Blick des Rechtsanwalts aber erwiderte sie dann: „Er sprach von Hamburg als seinem nächsten Ziele.“

„Sie scheinen von dieser Thierkenntnis noch Niemandem eine Mittheilung gemacht zu haben?“  
„Nein.“  
Senden Mütterle in einem kleinen handlichen Notizbuch, das er von dem Tischchen an einem der Fenster genommen hatte.  
„Ich überzeuge mich sofort davon, daß Ihr Bruder, auch wenn er noch in derselben Nacht seine Reise nach einem der Hafenorte fortgesetzt hätte, — ob Hamburg, Bremen, Bissingen oder Cuxhaven, Alles gleichviel — er doch von den telegraphischen Adressen der Polizei überhört worden wäre, so daß er bei dem Betreten eines Amerikadampfers verhaftet werden mußte. Ueberdies ist in der Personalbeschreibung als besonderes Kennzeichen eine außergewöhnliche Schminke auf dem oberen Backennochen aufgeführt. Mit diesem seiner Zeit schlecht verheilten Durchstich kommt er nicht weit.“  
„Sie meinen also, daß er noch auf dem Festlande sich befindet?“  
„Nahm jetzt Dr. Görz das Wort.“  
„Gewiß. Es ist verwunderlich, daß man seiner noch nicht habhaft geworden ist.“  
„Dann wachte er sich zu Frau Mertens, die mit brennend-rothen Wangen dem Gespräche gefolgt war.“  
„Wir müssen versuchen, am Thortore selbst oder in der Umgebung des Schlosses irgend etwas zu finden, das uns den Faden in die Hand gibt, an dem wir aus dem Dunkel kommen. Wir müssen es wenigstens versuchen, und ich werde schon morgen im Laufe des Vormittags in Eichgrund eintreffen, um meine Untersuchung zu beginnen. Da aus der ganzen Sachlage hervorgeht, daß irgend Jemand im Schloß selbst seine Hand bei der Affaire im Spiel hat, muß verhindert werden, daß diese Person von meinen Absichten Kenntniß gewinnt. Eine vorzeitige Entdeckung derselben kann den ganzen Erfolg in Frage stellen. Ich bin deshalb geneigt, zur Maskerade zu schreiten.“  
„Armer Vater“, warf Ruth ein.  
„Dieser zude die Schultert.“ „Lift gegen Lift.“  
Dann stand der Agent auf, ging in das Nebenzimmer, kam sofort wieder zurück, eine Visitenkarte in der Hand haltend.

Er überreichte sie Frau Mertens und machte sie auf ein kleines, unscheinbares Zeichen aufmerksam, das sich unter einem völlig fremden Namen befand.  
„Bitte, verpacken Sie diese Karte sorgfältig und bringen Sie jedem, der eine Karte mit diesem Zeichen bei Ihnen abgeben läßt, volles Vertrauen entgegen. Das Hauspersonal wollen Sie morgen gütigst zur Verfügung halten, d. h. also Niemandem erlauben, eine Frage! Ist Ihr Schlossgärtner eine durchaus zuverlässige Person?“  
„Der alte Wittkowski?“ erwiderte Frau Mertens, „für ihn bürgte ich.“  
„Ist er ein verschwiegener Mann?“  
„Er ist überhaupt sehr vorsichtig. Wenn ich ihm Schweigen anbefehle, dann ist Alles bei ihm sicher aufgehoben.“  
„Gut. Lassen Sie ihn morgen früh ins Schloß kommen und besorgen Sie ihn vor, daß sich im Laufe des Vormittags ein Gärtnergehilfe — als solcher führte ich mich ein — bei ihm nach Arbeit erkundigen wird. Den möge er annehmen; alles Uebrige findet sich. Sie lieben gärtnerischen Schmutz in Ihren Zimmern?“  
„Gewiß, er wird von Zeit zu Zeit erneuert; ich vermute, daß dies morgen geschehen soll.“  
„Ganz recht. Und diesen Auftrag lassen Sie von dem neuen Gehilfen ausführen.“  
„Es wird Alles nach Wunsch vorbereitet werden.“  
„Nun noch das Letzte!“ begann der Agent noch einmal. „Sorgen Sie dafür, daß alle Zimmer, falls nicht schon von Ihrem Personal da herumgeputzt worden ist, unberührt bleiben.“  
„Die Zimmer sind, abgesehen von der notwendigen Säuberung, noch genau so, wie sie sich nach der Schredenacht befanden. Ich habe noch nicht die Kraft gefunden, in dieser Beziehung meine Anordnungen an Ort und Stelle zu treffen, wie es die Stubenmädchen von mir gewohnt sind.“  
„Geführet“, wiederholte der Detektiv mit süßsauren Lächeln. „Sie glauben nicht, von welcher Bedeutung bei einer Nachforschung oft so ein klein wenig sogenannter Schmutz ist. Wie heißt es mit den Fußspuren an der Betende?“

Gast- und Schankwirtschaften in jeder dritten Woche, in Gemeinden mit mehr als 20,000 Einwohnern in jeder zweiten Woche eine ununterbrochene Ruhezeit von 24 Stunden zu gewähren ist.

(Dr. v. Holleben), der bisherige deutsche Botschafter in Washington, ist hier eingetroffen. Er verließ den „Graf Waldersee“ in Plymouth, fuhr von dort nach Cherbourg und legte dann die Reise mit der Bahn über Paris fort.

(Dem Reichstage) sind die üblichen Denkschriften über die Entwicklung der Kolonien zugegangen.

(Im Abgeordnetenhaus) wurden gestern in erster und zweiter Lesung die Gesetzentwürfe betreffend Gewährung von Wohnungsgeld-Zuschüssen an unmittelbare Staatsbeamte angenommen. Es folgte die zweite Lesung des Domänen-Gesetzes. Die Einnahmen wurden nach längerer Debatte bewilligt. Sodann folgte ein Referat über den Staatstitel: Mineral-Quellen und Bade-Anstalten. Um ein Verbot der Quellen in Ems zu verhindern und ihre tatsächliche Sicherung zu erreichen, sei beschlossen worden, durch Ankauf alle Quellen dieser Gegend unter die Disposition der Regierung zu bringen. Diese Quellen müßten der Leiden der Menschheit erhalten werden. In demselben Sinne sei auch ein Gesetz über das Besondere an den Quellen in Vorbereitung. Minister von Bodelschwingh teilte mit, daß der Gesetzentwurf betreffend den Quellen-schutz in Vorbereitung sei. Abgeordneter Wolff-Wiedrich (nat.) äußert Wünsche für Wiesbaden. Die Ausgaben wurden genehmigt. Abgeordneter Glatfelter (nat.) spricht die Hoffnung aus, daß der Ankauf von Weinbergen im Saar- und Moselgebiet durch den Staat nicht weiter ausgedehnt werde, damit nicht der Privatweinebau geschädigt werde. Es folgt der Etat der Forstverwaltung. Im Laufe der Beratungen über diesen Etat legt ein Regierungs-Kommissar dar, daß zwar die Holzpreise und der Verbrauch an inländischem Holz gestiegen seien, daß dies jedoch nicht ein Zeichen sei für eine Besserung der wirtschaftlichen Krisis, sondern nur eine Folge der verringerten Einfuhr aus Rußland und Oesterreich. An der Debatte beteiligten sich noch die Abgeordneten Pleß und Schwarze (Centr.) Hierauf beträgt das Haus die Weiterberatung auf Montag, 11. Februar. Fortsetzung und Landwirtschafts-Etat.

\* Wingen, 25. Jan. (Reichstagsersatzwahl) Bei der am 21. Jan. im dritten hannoverschen Reichstagswahlkreis stattgefundenen Reichstagsersatzwahl wurde nach amtlicher Feststellung Amtsgerichtsrath Engelen-Osnabrück (Centrum) mit 17,578 von 21,876 Stimmen gewählt. Amtsrichter Tholen-Wingen (nat.) erhielt 2178, Regierungskassier a. D. v. Gerlach (nat.-sozial) 1984 Stimmen.

### Aus Stadt und Land.

Mannheim, 26. Januar 1903.

#### NK. Kaufmännischer Verein.

Der am Freitag Abend im Vereinslokale stattgefundene Vereinsabend, der unter der Leitung des 2. Vorsitzenden, Herrn Friedr. Raab stand, wies einen recht zahlreichen Besuch auf. Zur Besprechung gelangten die Kaufmannsgerichte (Kaufmännische Schiedsgerichte). Als Referenten waren der Vorsitzende des Vereins, Herr Reichsanwalt Dr. Friedr. Hüfner und das Verbandsmitglied, Herr Adolf Zibi zugegen. Letzterer beleuchtete den dem Bundesrat vor Kurzem zugegangenen Gesetzentwurf von der juristischen, letzterer von der sozialpolitischen Seite. Herr Dr. Hüfner äußerte, daß der Gesetzentwurf dem deutschen Verband kaufmännischer Vereine und dem Verband der kaufmännischen Vereine Baden und der Pfalz, welche seit Jahren Angliederung der Schiedsgerichte an die Amtsgerichte wünschten, wohl nicht entsprechen dürfte. Wenn auch die Reichsregierung diesen Vorschlag nicht annahm, so sei er doch sehr zu begrüßen, da durch den langerehten Entwurf, die seit 12 Jahren von den Handlungsgehilfen angestrebte Einrichtung kaufmännischer Sondergerichte endlich zur Verwirklichung komme. In seiner Aufgabe sei es nunmehr, die Abänderung der Vorlage zu erreichen, welche die besonderen Verhältnisse der Handlungsgehilfen verlangen. Referent bespricht alsdann die zwei Abschnitte des Entwurfs in sehr ausführlicher und verständnisvoller Weise. Herr Zibi begrüßt die Vorlage als ein weiteres Schritt in der sozialen Gesetzgebung und weist darauf hin, daß im Entwurf einige Punkte bestehen, die der Abänderung bedingend bedürften. Er tadelt zunächst die Gehaltsgrenze von 3000 Mark, sowie den Ausschluß der Konkurrenzkaufleute. Von der Kompetenz des Kaufmannsgerichtes gerade für die Konkurrenzkaufleute halte er das Hochgericht besser zur Beurteilung geeignet, als das Berufsgericht. Durch die Festsetzung der Wahlfähigkeit auf das 25. Jahr gingen viele Handlungsgehilfen des Wahlrechts verlustig. Es müßte deshalb darnach gestrebt werden, das aktive Wahlrecht auf das 21. Lebensjahr und das passive Wahlrecht auf das 25. Lebensjahr herabzusetzen. Die Vererbungsumme müßte ebenfalls erhöht werden, da Streitgegenstände von geringerem Wert als 100 Mark

„Sie sind wohl noch vorhanden. Das Gericht wünschte es, und als ich vor einigen Tagen bedrungen von einem meiner Leute gefragt wurde, ob der Richter wieder Ordnung schaffen dürfe, habe ich angeordnet, daß man nach damit warten solle. Ich hatte das bunte Gefühl, daß sich aus allem Vorhandenen noch die Schuldschuld meines Bruders ergeben müßte.“

„Vortrefflich,“ nickte der Agent.  
„Nebenbei, bestimmen Sie sich noch darauf, wer dieses ästhetische Mißbehagen beim Anblick der verstaubten Werte empfunden hat?“ fragte der Detektiv und in den Augen blühte etwas auf, das der sanften Art dieses Mannes entgegengesetzt war.

Frau Mertens legte die Hand auf die Stirn, sich bestunend. „Ja, das war mein guter, alter Ludwig!“

„Gut und alt!“ wiederholte der Agent.

Frau Mertens wandte sich ob des ironischen Klanges in der Stimme des Agenten erstaunt demselben zu.

(Fortsetzung folgt.)

### Buntes Feuilleton.

— Genies auf Freiersfüßen. Ueber dieses Thema plaudert sehr unterhaltend eine englische Zeitschrift, die den Radweiss führen will, daß geniale Männer oft auch ganz besondere Formen, um Frauen zu werben, zur Anwendung bringen. Als Robert Schumann sich in Clara Wieck, die Tochter seines Lehrers, verliebte, war er mit seinem Liebeswerben durchaus nicht auf Rosen gefahret; denn der Vater wollte nicht, daß seine einzige Tochter die Frau eines armen Musikers würde, und er verbot deshalb den beiden Liebenden jeden Verkehr miteinander. Da nun Schumann an die Geliebte so gar nicht schreiben durfte, gab er seinen Empfindungen in einer Reihe von „Briefen an Clara“ Ausdruck, die in einer von ihm redigierten Zeitschrift erschienen. Als die Zeit gekommen war, sein Schicksal zu entscheiden, machte er Clara unter den Augen ihres Vaters auf dem Klavier eine Liebeserklärung, ohne daß ein einziges Wort gesprochen

die Ausnahme seien. Bei der darauf stattfindenden Diskussion tritt Herr Oppenheimer und späterhin auch Herr Ubrig dafür ein, den weiblichen Angehörigen ebenfalls das aktive und passive Wahlrecht zu gewähren. Herr Kinkel hält diese Anregung noch nicht für spruchreif, ist aber unter allen Umständen dafür, die Gehaltsgrenze hinaufzusetzen, weil sonst dem Kaufmannsgericht eine Anzahl besonnener Handlungsgelassen entzogen würde. Zum Gegenstand sprechen noch die Herren Kähler, Kaufmann, Rader, Kinkel, Wertheim und Ubrig. Letzterer befragt noch die Ausdehnung des Errichtungszwanges auf das ganze Reich, zwecks Schaffung einer lädenlosen Kaufmannsgerichtsbarkeit. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme:

Die heutige zahlreich besuchte Mitgliederversammlung des Kaufmännischen Vereins Mannheim erklärt sich mit dem Gesetzentwurf betreffend Kaufmannsgerichte grundsätzlich einverstanden. Sollten die Kaufmannsgerichte jedoch den erhofften Nutzen für die Angehörigen im Handelsgewerbe bringen, so ist im Einzelnen die Abänderung der nachfolgend bezeichneten Bestimmungen und die Aufnahme der weiterhin genannten Forderungen in das Gesetz notwendig.

1. Die Zuständigkeit des Kaufmannsgerichts hat sich auf sämtliche Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge ohne Rücksicht auf die Höhe des Gehaltes zu erstrecken.

2. Ausdehnung der Zuständigkeit auf Streitigkeiten über eine Vereinbarung, die den Gehilfen oder Lehrling nach Beendigung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in seiner weiteren gewerblichen Thätigkeit beschränkt.

3. Verbot jeder Vereinbarung, die die Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte ausschließt oder beeinträchtigt.

4. Wahlrecht und Wählbarkeit bei der Wahl von Beisitzern für alle selbstständigen Kaufleute und Gehilfen, die das 21. bezw. 25. Lebensjahr vollendet haben. Anwendung der Verhältniswahl.

5. Festsetzung der Vererbungsumme auf 300 M.

6. Anwendung der §§ 62-78 des Gewerbegerichtsgesetzes (Einkunftsamt) auf die Kaufmannsgerichte.

Der Vorstand erhält den Auftrag, vorstehende Resolution dem Bundesrat und Reichstag, ferner dem Reichstagsabgeordneten für den Kreis Mannheim, Herrn August Drehschuh, sowie dem Reichstagsabgeordneten Ernst Bahermann mit entsprechender Begründung schriftlich zu übermitteln. Schluß der Versammlung 1/2 Uhr Morgens.

### Zur Liquidation der Rheinaugefellschaften.

Die Rheinau, G. m. b. H., und die Betriebsgesellschaft für den Rheinauhafen, m. b. H., haben an ihre Gläubiger nunmehr die Liquidationspläne verfaßt. Wir entnehmen ihnen folgende hauptsächlichste Bestimmungen:

#### Rheinau G. m. b. H.

§ 1. Die Rheinau, G. m. b. H., ist zahlungsunfähig geworden und hat ihre Zahlungen eingestellt. Sie verpflichtet sich, ihre Vermögensgegenstände nach den in diesem Vertrage angeführten Grundätzen zu liquidieren und den Erlös an die Gläubiger abzuführen.

§ 2. Für das Verfahren und die Verteilung unter die Gläubiger gelten, soweit dieser Vertrag nicht Bestimmungen trifft, die Vorschriften der Konkursordnung.

Während der Vertragsdauer finden Arrest und Zwangsvollstreckungen zu Gunsten einzelner Liquidationsgläubiger nicht statt. (Vergl. § 14 R.O.)

§ 3. Zur Durchführung der in diesem Vertrage vereinbarten Liquidation werden Liquidatoren sowie ein Gläubigerausschuß nach Maßgabe der unten folgenden Bestimmungen ernannt.

§ 4. 1) Liquidationsgläubiger im Sinne dieses Vertrages sind die in anhängendem Verzeichnis I aufgeführten Gläubiger mit den beigegebenen Forderungen, berechnet per 31. Oktober 1902, welche kein Absonderungsrecht besitzen.

2) Die in anhängendem Verzeichnis II aufgeführten Gläubiger, neben deren Forderungen die befristeten Sicherheiten näher bezeichnet sind, haben das Recht auf abgesonderte Befriedigung. Diesen Gläubigern steht das Recht zu, den Verkauf der Pfandobjekte jederzeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu bewirken. Das Pfand haftet zunächst für die Kosten, dann für die Zinsen, endlich für das Kapital. Wenn aus dem Erlöse aus nicht verpfändeten Vermögenswerten oder aus sonstigen Mitteln eine Ausschüttung stattfindet, so ist vom Gläubigerausschuß für diejenigen Gläubiger, welche abgesonderte Befriedigung beanspruchen, ein nach gewissenhafter Schätzung zu bemessender Anfall an ihren Forderungen durch Zurückstellung eines entsprechenden Betrages zu berücksichtigen.

Die absonderungsberechtigten Gläubiger sind für ihren Anfall Liquidationsgläubiger.

3) Die Forderungen der in Verzeichnis III aufgeführten Gläubiger sind ziffernmäßig noch zu ermitteln.

Die Wechselgläubiger sind von Einhaltung der wechselfähigen Forderungen der Rheinau, G. m. b. H., befreit. Die Forderungen derselben werden der Rheinau gegenüber zur einfachen Durchforderung. Die Rechte der Wechselgläubiger gegen die übrigen Wechselverpflichteten werden hierdurch nicht berührt. Ebenso werden die materiellen Ansprüche der Rheinau gegen die übrigen Wechselverpflichteten aufreht erhalten.

... sie war von dem Bild so entzückt, daß sie ihm heimlich zu erkennen gab, der Vater möchte auf das Original Anspruch erheben, und

Edisons Art zu werden war nicht weniger eigenartig. Eines Tages ging er in eines seiner Arbeitszimmer und stellte sich hinter den Stuhl einer höchsten Telegraphistin, die in ihre Arbeit vertieft war. Das Mädchen sah sich um, blinnte ihn an und sagte: „Ich weiß, daß Sie es waren, Mr. Edison. Ich weiß immer, wenn Sie nahe sind.“ Darauf antwortete er zu ihrer Ueberraschung: „Ich habe in der letzten Zeit sehr viel über Sie nachgedacht, und wenn Sie mich haben wollen, würde ich Sie gern heiraten.“ Einem Monat später war die hübsche Angestellte zu seiner Gattin befördert, und Beide haben es nie bedauert. Später gewann seine Frau mit gleicher dramatischer Willkür. Nachdem er bei einem Konkongest mit Dorette Scheibler, einer schönen und begabten Harfenpielerin, ein Duett gespielt hatte, sagte er, während noch lauter Beifall ertönte: „Wollen wir so zusammen durchs Leben spielen?“ Die Antwort war, daß sie in Rücken ausbrach und ihm in die Arme sank. Als Dr. Dawson, der bekannte Kugelrechner des vorigen Jahres, einst Mich Corbett besuchte, die eine Bewunderin seiner Beredsamkeit war, fand er sie in der Bibel lesend. Er hatte eine nicht ganz platonische Neigung zu ihr gefaßt, schlich sich näher und blinnte ihr über die Schulter, um zu sehen, was sie las. Ohne zu zeigen, daß sie seine Gegenwart erkannte, rührte der Betagte der Dame auf den Worten Nathans zu David: „Du bist der Mann.“ Sogar ein weniger hübscher Mann würde Dr. Dawson genügt haben, und sehr bald wechselte Mich Corbett ihren Namen. Der berühmte Arzt Dr. Abernethy war in seiner Werbung ebenso rasch wie in der Behandlung seiner Patienten. Als er nach einem einzigen Zusammenreffen zum Entschluß gekommen war, daß Mich Anna Thersfall eine passende Gattin für ihn wäre, schrieb er ihr das prompt in geschäftsmäßiger Weise. Er erklärte ihr, er wäre zu beschäftigt, um Zeit zum Hofmachen zu haben; wenn sie ihn aber heiraten wolle, müßte sie es ihm binnen einer Woche wissen lassen.“ Mich Thersfall ließ es ihm wissen, und die Antwort fiel günstig aus. Gainsboroughs Werbung wurde ihm sehr leicht gemacht. Er hatte ein Porträt von Mich Durr, einem reizenden, sechsährigen Mädchen vollendet, und

Die nachträgliche Anmeldung von Forderungen ist zulässig. Dies sollen sind während der Dauer der Liquidation gleich den anderen Forderungen zu berücksichtigen.

Es wird beibehalten, sämtliche Forderungen nach Grund und Betrag, sowie die Gültigkeit und Wirksamkeit der Sicherheiten zu prüfen. (Vergl. § 10 Ziffer 7.)

Ein Anerkenntnis seitens der Schuldnerin wird durch den Beschluß dieses Liquidationsvertrages nicht ausgeschlossen.

§ 5. Der Erlös aus Sicherheiten kommt in erster Linie den Pfandberechtigten zu. Der Reinertrag der Pfandobjekte ist in erster Linie zur Verzinsung der Pfandschulden zu verwenden.

§ 6. Für die Liquidationsgläubiger findet während der Dauer der Liquidation eine Zinsberechnung nicht statt. Soweit bei Beendigung der Liquidation Vermögen vorhanden ist, werden den Gläubigern Zinsen und Provisionen nach Maßgabe der mit ihnen abgeschlossenen Verträge nachträglich berechnet und ausbezahlt, bevor die Gesellschaftsliquidation auf ihre Geschäftsanbahnung erhalten.

§ 7. Für die Liquidationsgläubiger ist dieser Vertrag für die Dauer von drei Jahren, d. h. für die Zeit bis zum 31. Dezember 1905 un kündbar abgeschlossen. Bis dahin die Liquidation nicht beendet und wird deren Fortsetzung nicht beschlossen, so ist jeder Gläubiger befugt, sein Recht nach Umständen geltend zu machen. Der in § 6 normierte Bezug auf die Zinsen wird damit hinfällig.

§ 8. Falls bis Ende der Liquidation die sämtlichen Schulden einschließlich Zinsen und Kosten zurückgezahlt sein sollten, erhalten die Gesellschaft der Rheinau wieder freie Verfügung hinsichtlich der weiteren Liquidation.

§ 9. Zur Durchführung der Liquidation werden Liquidatoren bestellt, von welchen je zwei zusammen die Gesellschaft rechtsgültig vertreten.

§ 10. Es wird ein Gläubigerausschuß bestellt. Die Liquidatoren haben in der Geschäftsführung die Befugnisse dieses Gläubigerausschusses zu befolgen. Insbesondere haben die Liquidatoren die folgenden Handlungen die Genehmigung desselben eingeholen:

- 1) Zum Erwerb und zur Veräußerung von Grundstücken, sowie zur Belastung derselben mit dinglichen Rechten jeder Art.
- 2) Zur Uebnahme, Verpfändung und Abtretung von Hypotheken- oder Grundschulden.
- 3) Zur Gewährung von Baugeldern und sonstigen Darlehen.
- 4) Zur Bewilligung einer Stundung fälliger Forderungen, die einen Betrag von M. 5000 übersteigen.
- 5) Zur Eingehung von Verbindlichkeiten, Abschluß von Verträgen, Inanspruchnahme von Krediten, wenn der Gegenstand die Summe von M. 5000 übersteigt.
- 6) Zur Anstellung und Entlassung von Beamten, deren jährliche Besoldung mehr als M. 2000 beträgt.
- 7) Zur Anrechnung und Befreiung von Forderungen.

§ 11. Es wird ein Gläubigerausschuß bestellt. Derselbe besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Stellvertretern und bleibt während der Dauer dieses Vertrages im Amt. Der Gläubigerausschuß wird von der Gläubigerversammlung gewählt.

Der Gläubigerausschuß wählt selbst seinen Vorsitzenden, welcher der laufende Verkehr mit den Liquidatoren obliegt und bestimmt seine Geschäftsführung selbst. Für einen ohne Vorbehalt verursachten Schaden ist der Gläubigerausschuß den Vertragspflichten gegenüber nicht haftbar.

§ 12. Der Gläubigerausschuß schließt die Dienstverträge mit den Liquidatoren ab und setzt deren Bezüge fest. Er kann dieselben jederzeit entlassen (unbeschadet der Rechte aus bestehenden Verträgen) und neue Liquidatoren bestellen. Die Gesellschaft und der Aufsichtsrath der Rheinau verpflichten sich, die Beschlüsse des Gläubigerausschusses jederzeit zu vollziehen. Sollten Gesellschaft oder Aufsichtsrath einem darin gerichteten Verlangen des Gläubigerausschusses nicht entsprechen, so ist der Gläubigerausschuß befugt, die sofortige Auflösung des Liquidationsvertrages bei der Gläubigerversammlung zu beantragen. In einem solchen Falle ist die Gläubigerversammlung jederzeit berechtigt, die Auflösung des Liquidationsvertrages zu beschließen.

§ 13. Der Gläubigerausschuß ist zur Vertretung aller der Liquidation unterliegenden Vermögensgegenstände ermächtigt. Zum Zweck der Durchführung der Liquidation hat er auch die Befugnis, neue Kredite aufzunehmen, Grundstücke anzukaufen, sowie alle im Interesse der Liquidation notwendigen Maßnahmen zu treffen.

§ 14. Der Gläubigerausschuß erhält für seine Mitbewaltung ein Honorar von 4 Proz. aus den an die Liquidationsgläubiger zur Verteilung gelangenden Beträgen.

§ 15. Der Gläubigerausschuß hat halbjährlich, falls nicht besondere Verhältnisse häufigere Berichte notwendig erscheinen lassen, einen schriftlichen Bericht über den Stand der Liquidation an die Gläubiger zu erstatten.

§ 16. Die Versammlung der Gläubiger ist jährlich und zwar im Laufe des Januar einzuberufen. Der Gläubigerausschuß kann dieselbe auch öfters berufen. Die Gläubigerversammlung beschließt 1) über einen Verkauf der Liquidationsmasse im Ganzen; 2) über die Entlassung der Verwaltungsborgern; 3) über alle diejenigen Gegenstände, welche ihr vom Gläubigerausschuß zur Entscheidung vorgelegt werden.

§ 17. Das Stimmrecht wird in der Gläubigerversammlung nach Kapitalbeträgen ausgeübt. Inwiefern die Absonderungsberechtigten mitzustimmen befugt sind, entscheidet endlich der Gläubigerausschuß.

Die Beschlüsse der Gläubigerversammlung bedürfen der Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals.

... sie war von dem Bild so entzückt, daß sie ihm heimlich zu erkennen gab, der Vater möchte auf das Original Anspruch erheben, und Gainsborough schute das verlockende Anerbieten nicht ab. In Unschuldigkeit kann sich wohl niemand mit Jeremias Bentham messen. Als junges Mann hielt er um die Hand einer Dame an und wurde zurückgewiesen. Vierzig Jahre später erneuerte er seinen Antrag mit demselben Ergebnis, und noch als Achtzigjähriger ward er wieder und schrieb in einem rührenden Brief: „Seit dem Tage, als Sie mir auf dem Hafen die Blumen schenkten, ist kein Tag vergangen, an dem Sie nicht meine Gedanken in Anspruch genommen haben.“ Vielleicht war niemand unentschiedener als Lord Byron, als er den Brief erhielt, der ihn mit Mich Wilkison verband. Er hatte um eine andere Dame geheiratet, und als er ihren Abschiedbrief erhielt, sagte er zu einem Freund: „Es scheint, daß es nach allem doch Mich Wilkison werden wird; ich will an sie schreiben.“ Er setzte sich nieder, schrieb den „verhängnisvollen Brief“ und zeigte ihn seinem Freunde zur Durchsicht. „Ein sehr hübscher Brief“, bemerkte dieser, „schade, daß er nicht abgeht.“ „Dann soll er abgehen“, sagte Byron und begann so eines der tragischsten Kapitel seines Lebens.

— Mit Diamanten geschmückte Fingerringel. Unkündbar war es die letzte New Yorker Robetheit, sich Diamanten in die Zähne setzen zu lassen; jetzt hat diese schon wieder einer neuen „crage“ Platz gemacht: die Fingerringel mit Diamanten zu schmücken. Die Herrin dieser überraschenden Neuheit ist, wie erzählt wird, eine hübsche Dame der Gesellschaft, die Besitzerin sehr schöner Hände ist. Sie war im Kontor eines bekannten amerikanischen Diamantenshändlers, Mr. Alexander Quigman, den sie durch die Frage überreichte, ob man in ihre Fingerringel Diamanten setzen könne. Der Kaufmann überlegte einen Augenblick und erwiderte dann, er habe keinen Grund, warum der Versuch nicht gemacht werden sollte. Quier aber wollte er einen Versuch an sich selbst machen und schnitt so tief in den Nagel seines Daumens ein, daß ein Diamant im Gewicht von einem Schüttel Karat fest lag. Das gelang ihm so gut, daß der Stein jetzt ohne Gebrauch eines Messers nicht entfernt werden kann. Nachdem er so zu seiner eigenen Verteidigung die Möglichkeit, zu

Bei Wahlen entscheidet relative Mehrheit.  
 § 18. Hinsichtlich der Wahlenlosten und Wahlengebühren gelten die Bestimmungen der Konkursordnung. (Wegen Fortführung des Verfahrens mit dem Wasserwerk bleibt besondere Vereinbarung vorbehalten.)  
 § 19. Dieser Vertrag tritt nur dann in Kraft, wenn die Gesellschafter der Rheinau die Liquidation beschließen und diesem Vertrag ihre Zustimmung gegeben haben. Insbesondere müssen die Gesellschafter ihre Zustimmung erklären, daß die Gläubiger berechtigt sind, einen Verkauf der Liquidationsmasse im Ganzen vorzunehmen. Ferner ist dieser Vertrag für die Teilnehmer nur dann verbindlich, wenn sämtliche Gläubiger der Rheinau bis 15. März 1908 demselben beigetreten sind.

Die in der Liste I aufgeführten Gläubiger sind die Obligationäre mit M. 1 029 883,33 und die Mannheim-Rheinauer Transportgesellschaft mit M. 1 053 269,68. Die Neue Immobiliengesellschaft mit M. 647 909,15. Ferner enthält die Liste I diejenigen Gläubiger, deren Forderungen aus Akzepten, Solawechseln und Giroverbindlichkeiten resultieren, sowie unbedeutende Guthaben der Firma H. u. A. Ludwig, Betriebsgesellschaft für den Rheinauhafen und der Firma Ph. Holzmann u. Co. Die Liste II umfaßt das Bankensortiment I mit M. 2 429 893,35, ferner das Bankensortiment L, welches die Obligationengarantie übernommen hat und dessen Forderung sich auf M. 2 1/2 Mill. beläuft, sowie die Guthaben der Rheinischen Kreditbank mit 549 808,80, der Firma G. S. Keller Söhne mit M. 208 957,80, der Deutschen Genossenschaftsbank mit 537 202,00 und der Hanoverschen Bank mit M. 529 782,71, der Groß. Amortisationskasse mit M. 1 001 416,85, der Ev. Kasse mit M. 30 450, des Groß. Romanenamt mit M. 354 083,33 und mit M. 151 196,90, der Gemeinde Seckenheim mit M. 44 586,65, ferner von vier Privatpersonen.

Die Liste III umfaßt die Forderungen der Cont. Wasserwerksgesellschaft und Garantieleistung für Wasserabgabe bis 1943; der Rheinania aus dem Vergleich vom 22. Februar 1901, jährliche Ratezahlung von M. 27 000 bis 1928 betreffend; der Betriebsgesellschaft für den Rheinauhafen aus Dividendengarantie für noch 2 Jahre; sowie des Grafen Oberndorf für Grundschuldzinsen auf unbestimmte Zeit, Mietspreis 1200 M. jährlich und der Firma J. P. Lang u. Co., die aus der Verpflichtung der Rheinau auf Rückzahlung, auf Verlangen ein für 10 M. pro Cm. verkauftes Grundstück zum Preise von 9 M. pro Cm. zurückzukaufen.

In dem Liquidationsplan der Rheinau, G. m. b. H., sind die Aktiven der Gesellschaft auf M. 10 835 112 und die Passiven auf M. 12 771 158,09 geschätzt, somit eine mittelmäßige Unterbilanz von M. 2 936 046,00. Das Gesellschaftskapital ist unter den Passiven nicht mit aufgeführt, es ist gänzlich verloren.

**Betriebsgesellschaft für den Rheinauhafen, m. b. H.**  
 Die allgemeinen Bedingungen des Liquidationsplanes sind die gleichen wie in dem oben abgedruckten Liquidationsplan der Gesellschaft Rheinau. Auch die Gläubiger der Betriebsgesellschaft wurden in drei Gruppen eingeteilt. Gruppe I enthält die Forderungen der Mannheim-Rheinauer Transportgesellschaft mit M. 611 688,60 und der Firma Stachelhaus u. Vudlosch mit M. 4883. Gruppe II umfaßt die 4 1/2 Proz. und die 5 Proz. Anleihe von je 1 Mill. Mark, ferner die Forderung der Firma Ph. Holzmann u. Co. mit M. 600 000 und drei Forderungen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft von M. 115 113, M. 124 800 und M. 122 400. Gruppe III enthält die Forderung der Oberrheinischen Bank aus der Verpflichtung der Betriebsgesellschaft, den Schaden zu ersetzen, der durch den Ankauf von M. 1 284 000 nom. Schiffsfahrtsaktien durch Herrn J. A. Böhm entstanden ist.

In dem Status sind die Aktiven der Gesellschaft auf M. 4 213 822 und die Passiven auf M. 3 745 676 veranschlagt. Zu diesen Passiven kommt aber noch die abenennete Garantie an die Oberheinische Bank; die Verpflichtung aus dieser Garantie wird auf M. 600 000 taxiert. Der Status der Betriebsgesellschaft weist nach obigen Ziffern voraussichtlich nur eine geringfügige Unterbilanz auf. Auch hier ist in den Passiven das Aktienkapital nicht mit aufgeführt.

**Offizielles Festessen zu Kaisers Geburtstag.** Wir machen darauf aufmerksam, daß bei dem Festessen zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des deutschen Kaisers ein Juwelier der Plätze durch die Kommissionen wie früher nicht mehr stattfindet, sondern daß es den Teilnehmern überlassen bleibt, für die Auswähl ihrer Plätze selbst Sorge zu tragen. Von Dienstag Vormittag 1/2 12 Uhr an können Plätze belegt werden. Abgestempelte Karten hierzu sind am Eingang des Saales zu haben.

**Jungliberaler Verein.** Die Mitglieder werden gebeten, sich zahlreich an dem heutigen Kaiserbankett im Ballhaus zu beteiligen.

**Niederländische Dampfschiffreederei.** Die Personenboote haben mit dem heutigen ihren regelmäßigen Dienst wieder aufgenommen.

**Die Angelegenheit der Errichtung eines Truppenübungsplatzes für das 14. Armeekorps** ist in ein neues Stadium getreten. Wie der „Vul. Voie“ berichtet, war kürzlich der Groß. Landeskommissär von Mannheim und der Groß. Oberamtmann in der Gemeinde Miesheim (Kant. Wachen) und in verschiedenen andern Gemeinden, um wegen der Abtretung von Gelände zu verhandeln. Es müßte, wenn der Uebungsplatz dort hin käme, die Gemeinde Miesheim verschwinden und einige andere angrenzende Gemarkungen, wie Waldhörn u. s. w. hätten größere Gelände abzutreten. Im Ganzen braucht man ca. 2200 Hektar Gelände und die Kosten für Gelände u. Gebäude würden

welen in Fingerringel zu sehen, nachgewiesen hatte, wählte er sorgfältig zehn Diamanten von reinstem Wasser im Gewicht von je 1/2 Karat, und dann unterzog er die hübschen Hände seiner Kundin derselben Prozedur. Die Operation war schmerzlos, und bald war jeder Finger durch einen blühenden Stein verschönt. Gulzman hält es für ratsam, zu diesem Zweck keine größeren Diamanten als von einem Beutel Karat zu nehmen, die Anzahl der Steine ist jedoch unbeschränkt, da der ganze Fingerringel auf Wunsch damit bedeckt sein kann. Wenn ein einziger Stein in die Mitte des Nagels gesetzt wird, muß die Operation etwa alle zehn Monate wiederholt werden, denn wenn der Nagel wächst, rückt der Stein der Fingerspitze immer näher, bis er schließlich jenseits derselben anlangt. Das ist jedoch kein Hindernis für die neue Modetheorie, da die einfache Operation in einigen Minuten gemacht werden kann. Zu Gulzmanns Kunden gehört auch eine bekannte und beliebte Schauspielerin eines Broadway-Theaters in Newyork. Diese Dame hat sich jetzt in jeden Daumnagel fünfzehn Rosenbiamanten und in jeden anderen Fingerringel zwei Steine setzen lassen. Sie soll von allen Schauspielerinnen der amerikanischen Bühne die schönsten Hände besitzen, und da sie deshalb beim Spiel viel „mit den Händen redet“, verpricht sie sich von dem Wigen der Diamanten eine erhöhte „künstlerische“ Wirkung. Gulzman hat zur Aufnahme seiner zahlreichen Kundinnen eine Art Operationskammer eröffnet. Vorläufig sind noch Diamanten zum Einsetzen in die Finger beliebt; aber die Mode kann jeden Tag einen anderen Stein dafür wählen. Eine oder zwei Kundinnen haben ihre kleinen Finger mit „Geburtsstempeln“ versehen lassen, und auch Männer sollen schon ein Opfer der Mode sein. Man hat angeregt, daß Verheiratete einen Diamant auf dem kleinen Finger der rechten Hand und Verlobte auf der linken Hand tragen sollen. Das Beste an dieser Modetheorie ist, daß die Nägel ihre gewöhnliche Form wiedererlangen, sobald die Dame ein Ende erreicht, ohne daß sie durch die zeitweise Verzierung mit Juwelen schlechter werden.

6-7 Mill. betragen. Wie man hört, sollen die medizinischen Sachverständigen das Klima in der Wöllinger Gegend nicht günstig für die Anlage eines Truppenübungsplatzes bezeichnet haben. Die Wöllinger sind, wie ich nicht begreifen läßt, über diese Wendung der Dinge nicht sonderlich erbaud.

**Vom Karlsruher Rheinhafen.** Im Rheinhafen sollen errichtet werden: ein zweite Werfthalle mit einem Höhenaufwand von 98 200 Mark, ein Portalkran und eine Kranbrücke sammt Fundament, elektrischer Einrichtung und zugehörigen Kranantriebsmaschinen mit einem Aufwand von 94 100 M., ein schwimmender Kran nebst zugehörigen Kranantriebsmaschinen mit einem Höhenaufwande von 58 000 M., vier Transformatoren mit einem Höhenaufwande von 80 000 M.

**BB. Verein Frauenbildung-Frauenstudium, Abtheilung Mannheim.** Es sei hiermit auf die heutige Mitgliederversammlung aufmerksam gemacht. Sie findet um 4 Uhr im Hotel National statt; ein Vereinskmitglied wird die Güte haben, einen Vortrag über Krankenpflegerinnen zu halten. Man hat die Krankenpflege als eine Arbeit erfaßt, die nur um des inneren Lohnes willen geleistet werden kann und ist durch diese Annahme in eine allzu enge Auffassung dieses Berufs verfallen, so daß jetzt auch hier weitgehende Reformen geplant werden. Der Vortrag wird das Krankenpflegerinnen-Wesen und die in Aussicht genommenen Reformbestrebungen beleuchten.

**Mannheimer Dierkerweg-Verein.** Am Mittwoch, 23. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, wird Herr Hauptlehrer L a e r o i z in der Aula der Friedrichsschule den 2. Vortrag über Richard Wagner halten: Das neue Drama. In diesem Vortrag soll gezeigt werden, worin das Wesentliche von Wagners Kunst liegt, worin sie sich von anderer Kunst unterscheidet und wodurch sie als ein „neues“ Drama erscheint. Gerade eine solche Betrachtung ist geeignet, zum Verständnis zu verhelfen. Wenn auch Wagners Werke sich aus sich selbst heraus am besten verstehen lassen, so wird doch durch solche Betrachtung Sicherheit des Verständnisses erreicht.

**Aktien-Gesellschaft für Chem. Industrie Mannheim-Rheinau im Konkurs.** Nachdem sich die Rekonstruktion dieser Gesellschaft, welche seitens der beteiligten Banken ursprünglich geplant war, als undurchführbar erwiesen hat, ist nunmehr die gesammte Fabrikanlage für den Preis von M. 1 896 000 im Weg des freihändigen Verkaufs in den Besitz der Firma R a n h e i m & C o. in Berlin übergegangen. In der seiner Zeit aufgestellten Konkursbilanz waren die darin enthaltenen Objekte auf Grund vorsichtiger Schätzungen mit circa M. 2 150 000 bewertet worden, sodas sich gegenüber dieser Differenz ein Anfall von fast M. 300 000 ergibt. Gleichwohl darf der Verkauf wohl als ein für die Weiterentwicklung der Verhältnisse auf der Rheinau günstiges Amen betrachtet werden, da die Firma R a n h e i m & C o. eines der bedeutendsten Häuser ihrer Branche in Deutschland ist. Unter diesen Umständen ist wohl auch nicht daran zu zweifeln, daß die Obligationäre sich mit der seitens der Käufer gestellten Bedingung der Uebernahme der Obligationenleihe durch R a n h e i m & C o. einverstanden erklären werden. Für die Gläubiger der Aktien-Gesellschaft für Chem. Industrie dürfte der erzielte Verkaufspreis die Verteilung einer Quote von ca. 60 Proz. bedeuten, aus den Forderungen gegen Böhm und die Rheinau, G. m. b. H., sowie der Regreßlage gegen den Aufsichtsrath wird aber wohl noch so viel herauskommen, daß die Gläubiger keinen erheblichen Verlust erleiden. Die Aktionäre dagegen dürften voraussichtlich leer ausgehen, sofern nicht aus dem Ergebnis der Regreßlage etwas für sie abfällt.

**Das Restaurant Thomadbrun,** eines der beliebtesten und besuchtesten Lokale unserer Stadt, ist seit gestern geschlossen. Der Besitzer, Herr Hotelier H. B e g e n e r hatte schon seit längerer Zeit mit erheblichen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

**Seit einigen Tagen** verschwunden ist, wie wir erfahren, ein heiliger Bouquetgehändler. Derselbe hatte bedeutende Heu- und Strohlieferungen übernommen, deren nothwendig geordnete Ausführung mit großen Verlusten verbunden gewesen wäre. Der Flüchtige scheint hierüber den Kopf verloren zu haben. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht bekannt.

**Ueber das schwere Unglück auf dem Rhein** wird noch berichtet: Ein schreckliches Unglück hat sich in der Nacht vom 22. auf 23. d. Mts. auf dem Rhein ereignet. Die Mannschaft zweier zu Thal fahrenden Schiffe war bei der Rheinbrücke in Pflitterdorf ans Land gegangen, um sich mit Lebensmitteln zu versehen. Auf jedem der Schiffe war ein Matrose als Wache zurückgelassen. Einer der zurückgelassenen Matrosen wollte die zurückkehrende Mannschaft an Bord holen. Dabei ertrank auf bis jetzt unangefährte Weise von jedem Schiffe ein Schiffer und ein Matrose, außerdem ein Schiffsjunge, im Ganzen 3 Personen. Dem Steuermann, der die Mannschaft begleitet hatte, gelang es, sich an dem mit Wasser gefüllten Nachen festzuhalten, mit dem er ohne Ruder thalabwärts trieb. Der auf dem Schiffe zurückgelassene einzige Matrose sprang, nur mit Hemd und Hose begleitet, in einen zweiten Nachen und suchte in Hochfinstern Nacht bei düstem Nebel den ohne Steuerung im vollen Strome thalabwärts treibenden Nachen einzufangen, was ihm gegen 2 Uhr Morgens in der Nähe von Lauterburg gelang. Dort brachte er den Ertrunkenen ans Land. Da er nicht wußte, wo er war, auf seine Hülfersuche keine Antwort erhielt, wündete er mit Weibern.

**Susgerirte Liebe.** Aus Milwaukee wird berichtet: Den Schutz des Richter gegen die Ränke einer gewissen Miss Demond hat Martin J. Cah, ein Mann von fünfzig Jahren, nachgesucht. Die Dame besteht darauf, ihn zu heirathen, ob er will oder nicht will. Er behauptet, daß er sie leidenschaftlich liebt, wenn er in ihrer Gegenwart ist, und daß ihre Triebe eine vollständige Herrschaft über sein Gemüth ausüben, aber wenn dieser Einfluß aufhört, empfindet er den größten Widerwillen gegen sie. Er wollte sie als Haushälterin engagieren. Bei der ersten Zusammenkunft fühlte er ihren hypnotischen Einfluß. Sie bestete ihren Will auf ihn, schraubte die Lampe herunter, sah auf seinen Arme und fragte ihn, ob er sie nicht heirathen wolle. Obgleich er nein sagen wollte, konnte er nur bejahend antworten. Sie hielt ihn bei seinem Versprechen, und als er sich zu befreien suchte, übertrug sie einem Anwalt das gesetzliche Verfahren. Dr. Anwalt, ein berühmter Sachverständiger für Geisteskrankheiten, bestätigte vor Gericht, daß Cah durch einen zeitweiligen Einfluß ernstlich angegriffen und für seine Handlungen nicht verantwortlich wäre. Die Hochzeit sollte bereits vor einigen Tagen stattfinden. Die gerichtliche Entscheidung steht noch aus.

**Ein Ehemann als Vortiergewinn.** Auf einen originellen Einfall, um zu einer neuen Pott zu kommen, ist kürzlich ein amerikanischer Farmer in New-York verfallen, der seine erste Frau durch den Tod verloren hatte. Er organisierte einfach eine Lotterie, in der er selbst das große Loos sein wollte, indem er sich verpflichtete, die Gewinnerin zu heirathen. 711 Bilets wurden aus glücklich abgesetzt. Es kam jedoch ein großes Bedenken. Unter den Bilettkäuferinnen befanden sich auch Neperinnen, von denen jede einschloßen ist, falls ihr Loos gezogen wird, auf ihre Rechte zu bestehen. Die Nachbarn des Farmers aber haben erklärt, daß sie ihn hochtönnen würden, wenn er jemals eine farbige Heirathen würde.

die er seinem Schiffe entnommen, und mit dem Erdböl aus einer Lampe ein Feuer an. So verbrachten die Weiden die Nacht bei einer Kälte von 8 Grad, bis sie Morgens von Holzboaren aus Roßbren aus ihrer schrecklichen Lage befreit und nach Roßbren gebracht wurden. Ertrunken ist das gesammte Personal des einen Schiffes, vom anderen ist nur ein Matrose übrig, außerdem lebt noch der gereizete Steuermann.

**Eine längere Störung des elektrischen Straßenbahnbetriebs** fand gestern Mittag infolge Zerreißen des Leitungsdrabtes in dem engen Strahmische zwischen D 6 und E 6 statt. Der Betrieb mußte für circa eine Stunde auf der Ring- und Vahnhoflinie eingestellt werden.

**Mittelmäßiges Wetter** am 27. und 28. Januar. An der Riviera ist das Barometer auf 765 mm gefallen. In der Umgebung der Schottlandsinsel liegt jetzt ein Luftwirbel von 740 mm, der langsam in der Richtung nach Mittelnormwegen weiter wandert. Ueber dem inneren Rußland, ferner über fast ganz Frankreich, Süd-Deutschland, ganz Ostereich-Ungarn und der ganzen Balkanhalbinsel behauptet sich aber noch immer ein Hochdruck von über 770 mm. Unter diesen Umständen dürfte das vorwiegend trockene und auch mehrfach heitere Wetter bei geringem Frost am Dienstag und Mittwoch noch andauern.

**Witterungsbeobachtung der meteorologischen Station Mannheim.**

Datum	Zeit	Barometerstand	Lufttemperat.	Luftfeuchtigkeitsprozent	Windrichtung und Stärke (10-stündig)	Stauberschlagmenge Liter per qm	Bemerkungen
25. Jan.	Morg. 7 <sup>u</sup>	763,0	+1,4		SW		
25. "	Mittg. 2 <sup>u</sup>	763,4	4,9		SW		
25. "	Abds. 9 <sup>u</sup>	764,3	2,2		SW		
26. "	Morg. 7 <sup>u</sup>	765,4	3,0		SW		

Höchste Temperatur den 25. Januar + 6,1 °  
 Tiefste vom 25./26. Januar + 2,4 °

**Polizeibericht vom 25. und 26. Januar.**

- Am 3. Stod des Hauses Langestraße 5 in Waldhof entstand am 24. ds. Mts., Mittags, aus noch unbekannter Ursache ein Zimmerbrand, welcher von Hausbewohnern wieder gelöscht werden konnte.
- Am gleichen Tage, Abends 8 1/2 Uhr, verursachten zwei Kellnerinnen auf der Straße zwischen F und G 6 dadurch einen größeren Menschenauflauf, daß sie sich gegenseitig an den Haaren herumgerieten und durch überlautes Schreien in ungebührlicher Weise Aufregung verübten.
- Zwei wegen groben Unfugs und Aufseßung von einem uniformirten Schuttmann festgenommene Individuen (ein Tagelöhner und ein Schmiedegesse) leisteten am 25. ds. Mts., Abends 8 1/2 Uhr, am Zeughausplatz dem sie festnehmenden Schuttmann dadurch Widerstand, daß sie mit ihren Händen auf ihn einschlugen, ihm den Helm vom Kopf warfen, den Mantel zerrissen, den Beamten zu Boden warfen und körperlich verletzten. Nur mit Hilfe weiterer Polizeibeamten und von Civilpersonen konnte der Schuttmann befreit, die Widerspänstigen überwältigt und nach der Centralpolizeiwache und von da in's Amtsgefängnis verbracht werden.
- Neun — zum Theil schwere Körperverletzungen — vor den Häusern G 7, 41, Jungbushstraße 86, auf der Straße zwischen H 1 und 2, G 8 und 4, K 2 und 3 und in den Wirtschaften J 2, 21, K 2, 20, Lindenhofstraße 61 und Wellenstraße 86 verübt — gelangten zur Anzeige.
- Verhaftet wurden 23 Personen wegen verschiedener strafbarer Handlungen.

**Theater, Kunst und Wissenschaft.**

**Groß. Bad. Hof- und Nationaltheater in Mannheim.**

**Unter Prägia**

von August Junfermann.  
 Junfermann, der als Reuter-Registrator und Darsteller eine erfolgreiche Laufbahn hinter sich hat, will Abschied nehmen von der Bühne. So macht er denn, wie üblich, vor Theaterschluß noch einmal die Runde über alle die Stätten, wo man ihn gern gesehen und ungern scheiden sieht. Hier im Süden, wo man ein echtes Westfälisch ungefähre so gut versteht wie Hinesisch, muß schon ein Interprete wie Junfermann das Verständniß für den großen niederdeutschen Humortypen vermitteln, ein Interprete, der dem Publikum durch witles Entgegenkommen über die sprachliche Schwierigkeit hinweghilft. Dann aber erobert der unübersehbliche Humor Oskel Prägia die Hörer im Saal. Auch am Samstag nahm das höchstbesetzte Haus die virtuose Leistung Junfermanns mit wahren Jubel an. Mancher der Beifall lohnte den beliebtesten Gost für die unvergleichlichen Stunden, die er einem frohgestimmten Publikum bereitet hatte. Wer Junfermann gesehen hat, wird gewiß mit uns beauern, daß man nur noch ein einziges Mal Gelegenheit haben soll, sich an dieser herzerquickenden Leistung zu erfreuen. Die heimischen Darsteller unterzügen den P. A. dessen Rolle ja das ganze Stück beherrscht, nach besten Kräften.

**Die Hochzeit des Figaro.**

Wenn ich bei Besprechung der geistigen Aufführung mit der Suzanne beginne, so geschiedt dies, weil als Gastin Fel. Elisabeth S u c h a n e l im Vordergrund des Interesses stand. In Beurtheilung ihrer Leistung würde die Gastin freilich nicht in dieser Folge zu rangiren haben. Fel. S u c h a n e l ist, wie schon bei ihrem ersten Gastspiel gesagt, eine neue Bühnenerscheinung, freilich noch lange nicht beisehend. Sie spielte ihre geistige Rolle mit Geschick und Anmuth und auch Ueberlegenheit, frei von äußerlicher Vertraulichkeit; mehr Grazie, mehr Fauber hätte ihre Suzanne noch atmen können. Gesanglich war die Leistung eine beachtenswerthe, ihr Gesang entbehrt nicht eines wohlklingenden Reizes, und ist besonders in der Höhe ihre Stimme recht ansprechend. Ob diese aber für unser Theater hinreichend stark ist, muß ich nach dem Bestreben bezweifeln; es fehlt der Stimmstärke die eigentliche Basis, eine gesund entwickelte Mittelstimme. So blieb die Gastin öfters schon auf der zweiten Partietreihe unverwundlich. Fräulein Brandes bemühte sich als Gräfin, in welcher Rolle sie bereits horten, um die Gunst des Haus. Es ist der jungen Sängerin an dieser Stelle schon zu mehreren Malen Talent und Befähigung ausgesprochen worden, und machte sie auch gestern diese Anstellung wahr. Wohl war noch Manches anzusehen; ihr gesangliches Können und ihre gute musikalische Veranlagung liehen ihre Gräfin trotz Allem zu einer recht annehmbaren Darstellung bringen. Mehr Schwächen und Schwächeninhalten in ihre Rollen hat Fel. Brandes noch entschließen zu lernen; sobald ihr dies gelingt, werden ihre Leistungen auch mehr an geistigen Gehalt gewinnen. Fel. Stadniger beachte das Besse, was wir gestern von den Damen hörten. Ihr Therubin ist ja noch von früher in Erinnerung, so daß ich näher darauf nicht einzugehen brauche. Auch sonst ist die Besetzung die alle geliebet. Fel. K o l l e r, die Herren K r o m e r, F e n t e n, V a n d e r P e t t e n, M ü d l i n g e r und K o i s t i n fügten sich prächtig in das Ensemble ein. Herr Hofkapellmeister A d l e r half über manche Klippe hinweg, Herr F i e d l e r war für eine gute Ausstattung besorgt, wenn auch manches recht nach dem Zeitalter Mozarts roch. Das Haus war sehr gut besetzt.

**Mannheimer Streichquartett.** Die Herren S u s t e r, P o s t, F r i t z h und M ü l l e r gaben gestern im Casino, unter Mitwirkung des Herrn W. W a d e, ihre dritte Matinee. Sie eröffneten diese mit dem Beethoven'schen A-moll-Quartett op. 162. Es entstand im

Jahre 1826 und gehört also der letzten Schöpfungsperiode Beethovens an, der die herrlichsten Schöpfungen des Meisters entstammen. Von besonderer Wichtigkeit ist der 8. Satz, den Beethoven selbst als „Heiliger Dankgesang eines Genesenen an die Gottheit in der 14. fischen Tonart“ bezeichnet. Diese Tonart hat an sich schon den Charakter des Majestätischen und Feindlichen; deswegen wurde sie auch tonus selectabilis oder jubilans genannt. Dem „molto Adagio“, aus dem eine innige Empfindung spricht, folgt ein fremdartiges Andante, das zum Schluß wieder in ein in ruhiger, heiterer Stimmung ausfallendes Adagio übergeht. Ein feurig Allegro bringt das Quartett zum Abschluß. Das Schubert'sche Streichtrio in B-dur ist ein lebendiges, leidenschaftliches Opus, ein echter Schubert. Den Beschluß bildet Anton Dvorak's Klavierquintett in A-dur. Dvorak ist auch einer jener, die des Lebens Noth in bitterster Art erfahren mußten, ehe es gelang, Anerkennung zu finden. Es ist in der Hauptsache das Verdienst Brahms', Dvorak in die Öffentlichkeit geführt zu haben. Das Quintett ist eine der reifsten und einheitlichsten Schöpfungen des Meisters. Das Allegro steht mit einem wunderbaren Gesangsthema ein; von tiefer Empfindung zeugt das Adagio — von dem Komponisten als „Dumka“ bezeichnet — ein manieretes Scherzo in Schubert'scher Art folgt hinüber zu dem in heiterer Fröhlichkeit dahinaufsteigenden Finale. Am Klavier entledigte sich Herr Vada seiner Aufgabe in erst künstlerischer Art; die Herren Schuster, Post, Frisch und Müller bewährten sich durch feinsinnige, in das Wesen jeder Komposition tief eindringende Art der Wiedergabe sämtlicher Partituren. Die Matinee war nur mäßig besucht; wir stellen das mit uns größter Bedauern fest, als dieses erst künstlerische Unternehmen der Herren die eifrigste Unterstützung aller Musikfreunde verdiente. Der gependete Beifall war ein herzlicher und wohlverdienter.

**Lieder- und Duettabend.** In dem Lieder- und Duettabend von Herrn und Frau Krenten wird Herr Concertmeister Karl Weermann, welcher sich mit Kurien hier als Lehrer des Violinspiels wiederbetätigt hat, mitwirken. Derselbe war unter anderem am Königl. Deutschen Landestheater in Prag als I. Concertmeister angestellt und wirkte zuletzt am Königl. Hoftheater in Wiesbaden. Zum Vortrag gelangen folgende Kompositionen: Bach-Wilhelm, Air auf der G-Saite, Franz Ries, Adagio von Kroppe.

**Concert des Bachvereins zu Heidelberg.** Im städtischen Concertsaal findet Donnerstag, den 26. Januar, Abends 7½ Uhr das fünfte Concert unter Leitung des Professor Dr. Philipp Wolf zum statt. Ihre Mitwirkung haben zugesagt Herr Siegmund von Hausegger aus Graz und Pauline Hertha Ritter aus München ferner der Siedersmann, der Männerchor des Bach-Vereins und der akademische Gesangverein. Zu dem Concert ist folgendes Programm aufgestellt: 1. Richard Wagner, Huldigungsmarsch. — 2. Richard Wagner, Drei Gesänge mit Orchester. (Matilde Welenbond). — 3. Siegmund von Hausegger, „Lobensmarsch“ für Männerchor, Basssolo und großes Orchester, nach einer Dichtung von Martin Weelt. (Neuaufnahme, nach dem Manuscript). — 4. Siegmund von Hausegger, Drei Gesänge mit Orchester. — 5. Siegmund von Hausegger, „Barbarossa“, symphonische Dichtung. 1. Die Noth des Volkes. 2. Der Joubertberg. 3. Das Erwachen.

Zwei neue Ritter des Ordens pour le mérite für Wissenschaft und Kunst sind ernannt worden. Der Großherzoglich badische Geheimrath Professor der Anatomie Dr. Karl Wegener aus Heidelberg ist nach stattgehabter Wahl zum stimmungsberechtigten Ritter des Ordens und der Direktor der Scuola d'Applicazione per l'Ingegneri zu Rom, Professor Luigi Cremona, baselst zum ausländischen Ritter des Ordens ernannt worden. Karl Gegenbaur, der berühmte, vergleichende Anatom, der zuerst Peibothogen in seiner Vaterstadt Würzburg gewesen ist, wurde 1855 als Extraordinarius nach Jena berufen, wo er dann im Jahre 1858 Ordinarius und Direktor des anatomischen Instituts wurde. Seit 1873 lehrte er in Heidelberg, bis er im Jahre 1901 in den Ruhestand trat, um nur noch Herausgeber seines 1875 begründeten „Morphologischen Jahrbuchs, einer Zeitschrift für Anatomie und Entwicklungsgeschichte“ thätig zu sein. Vor zwei Jahren gab Gegenbaur reichhaltige Lebenserinnerungen unter dem Titel „Erlebtes und Erlebtes“ heraus. — Luigi Cremona ist ein ausgezeichneter italienischer Mathematiker, der die Ingenieurwissenschaft hat und auch dem mathematischen Unterricht an den höheren Lehranstalten Italiens neue Bahnen gewiesen hat. Eine lange Reihe vorzüglicher Hochschriften, von denen einige auch ins Deutsche überetzt wurden, zeichnen ihn als den ersten lebenden Geometer Italiens.

**Sigrid Arnoldson in Petersburg.** Aus St. Petersburg wird uns geschrieben: Anlässlich der feierlichen Eröffnung der diesjährigen großen Opern-Station am Kaiserlichen Theater zu Petersburg trat Mme. Sigrid Arnoldson, welche beim Mannheimer Publikum noch in bester Erinnerung steht, dieser Tage zum ersten Male in dieser Saison hier als „Ophelia“ in Andrease Thomas Oper „Hamlet“ auf und wurde von der Elite des Petersburger Publikums in höchst bewundernder Weise ausgezeichnet. Nach der Wagnersche Scene wurde die „schwedische Nachtigall“ nicht weniger als 15 Mal hervorgehoben. Seit Adelina Patti wurde keine Sängerin in Russland in ähnlicher Weise gefeiert.

**Kleine Mittheilungen.** In der Samstag Nachmittag stattgehabten Sitzung des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für Philipp Reis, den Erfinder des Telephons, in Frankfurt a. M. wurde das mit dem Remport „Telephon“ eingeleitete Modell zur Ausführung angenommen, aus dessen Autor Professor Hausmann feststellte wurde. Man beschloß gleichzeitig, den Künstler zu beauftragen, die in Kaiser Maximilian auszuführende Büste nach einer inzwischen aufgefundenen, außerordentlich gelungenen Photographie des Erfinders zu modelliren, die aus dem Anfang der sechziger Jahre, also aus jener Zeit herrührt, als er sein Telephon hergestellt hat, und ihn demgemäß erheblich jünger darstellt, als die sonst bekannte gemordene Bilder. — Professor Ticconi von der Universität Bologna erklärte in einem Vortrag der Akademie der Wissenschaft, das Serum der Lungenentzündung gefunden zu haben.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Privat-Telegramme des „General-Anzeigers“.**

\* **München, 26. Jan.** Ueber das Vermögen des Großhändlers Stern von Bamberg ist der Konkurs eröffnet worden. Wie verlautet, hat sich Stern nach Amerika gewandt, wo er vermögende Verwandte besitzt.

\* **Berlin, 5. Jan.** Der „Lokal-Anzeiger“ meldet: Im Bierlagerungssteller der Brauerei Königsbad sind zwei Biergärrer durch Einathmen von Kohlendioxid erstickt.

\* **Paris, 25. Jan.** Die Blätter melden Biarritz: Drei Schauspieler des Stadttheaters von Bordeaux, welche eine Gastspielreise nach Biarritz unternommen hatten, wurde heute Morgen, als sie auf dem Rolo spazieren gingen, von einer Sturzwelle ergriffen und ins Meer geschleudert. Alle Nachforschungen nach den Verunglückten blieben bisher erfolglos.

**Die Rückreise des deutschen Kronprinzen nach Deutschland.**

\* **Chdikuhnen, 25. Dez.** Der Kronprinz ist auf der Rückreise von Russland um 5¼ Uhr hier eingetroffen. Er wurde vom Militär-Attache Herrn v. Lüttich bis zur Grenze begleitet. Während das Gefolge im Speisesaal dinitte, besiegte der Kronprinz sofort den Salonwagen des D-Zuges und reiste unter dem Jubel der Bevölkerung ab. Der Kronprinz dankte am Fenster des Salonwagens stehend wiederholt durch Verneigung.

\* **Petersburg, 4. Jan.** Anlässlich der Rückreise des deutschen Kronprinzen nach Deutschland schreibt das „Journal de St. Petersburg“: Alle, die Gelegenheit hatten, dem

Kronprinzen während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt näherzutreten, haben nicht verfehlen können, unter dem Zauber seiner Person zu stehen. Man hat die Unpäßlichkeit, an der der Prinz einige Tage gelitten hat, lebhaft bedauert. Bei diesem Anlaß hatten die Schimpfchen, welche er einführte, noch Gelegenheit, sich zu verstärken. Er hinterläßt bei der Abreise die besten Erinnerungen in Russland.

**Der Konflikt mit Venezuela.**  
r. Paris, 25. Jan. Nach amtlichen hier aus Caracas eingelaufenen Depeschen haben die Deutschen die Beschießung des Forts San Carlo eingestellt. Der „Panther“ ist in die See eingefahren, während die „Vineeta“ und die „Sagelle“ nach Curacao abdampften. Das Fort ist noch immer von den Venezolanern besetzt.

\* **London, 25. Jan.** Das Reutersche Bureau erfährt in Bezug auf den Antrag von Bowens, daß die Blockade der venezolanischen Küste sofort aufzuheben sei, die Verbündeten könnten unter den gegenwärtigen Verhältnissen hierauf nicht eingehen, ohne geeignete Garantie dafür, daß ihre Ansprüche in angemessener Weise befriedigt werden. Was die Stellung der übrigen Länder betrifft, die Ansprüche an Venezuela haben, so wird an der Anschauung festgehalten, daß die Ansprüche der verbündeten Mächte zuerst erledigt werden müßten.

\* **New-York, 25. Jan.** (Hess. Zig.) Bowens erklärt, die Erledigung aller venezolanischen Schwierigkeiten sei unmittelbar bevorstehend. — Der „New-York Herald“ veröffentlicht eine Depesche aus Caracas, derzufolge ein ungenannter früherer venezolanischer Finanzminister erklärte, die Diskontogesellschaft habe für das der venezolanischen Regierung geleistete Darlehen kein bares Geld hergegeben, sondern nur Papiere. Außerdem sei der Präsident Crespo und eine Reihe anderer Beamter bestochen.

**Die Unruhen in Marokko.**

\* **Tanger, 26. Jan.** (Reuter.) Erste Nachrichten laufen aus Fez ein. Der Präsident ist offenbar entschlossen, die Offensiv zu ergreifen. Er rückt an der Spitze einer beträchtlichen Truppenmacht vor, deren Zahl man nicht schätzen kann. Nach einem dem 21. Januar datirten Brief erreichte die Vorhut einen Ort, der 25—30 Meilen von Fez entfernt ist. Zu einem Gefecht kam es nicht, aber der Zusammenstoß ist nur eine Frage von Stunden. Man erwartet, daß es eine Entscheidungsschlacht geben wird. Sollte es dem Präsidenten gelingen, die Hauptstadt der am Sebususse postirten Truppen zu schlagen, so würde Fez unmittelbar in seine Hände fallen.

**Berliner Drahtbericht.**

11. Berlin, 26. Jan. Der Zug Nr. 40 Berlin-München ist gestern durch die Wachsamkeit des Lokomotivführers in der Nähe der Station Rupp in Bayern einem großen Unfall entgangen. Der Lokomotivführer bemerkte noch rechtzeitig einen Achsenbruch und konnte den Zug, ehe ein Unfall eintrat, zum Stehen bringen. — Einem Münchener Telegramm des „Berl. Tagebl.“ zufolge beabsichtigt der bayerische Kronfolger Prinz Ludwig in den nächsten Tagen bei einer Festlichkeit im geschlossenen Circle eine Rede zu halten, bei der er sich mit der Reichstagsrede des Grafen Billoir über das Weinemünde Kaisertelegramm beschäftigen wird.

**Volkswirtschaft.**

**Bereinigter Spenerer Ziegelmühle A.-G. in Speyer a. Rh.** Der Geschäftsbericht liegt über die anhaltende wirtschaftliche Depression, die sich auch im Spenerer im abgelaufenen Berichtsjahre bemerkbar machte, sodas das Ergebnis pro 1901/02 wesentlich beeinträchtigt wurde. Der Verkauf der gewöhnlichen Backsteinarten gestaltete sich bei dem Minderbedarf häufliger als im Vorjahr, die Preise derselben wurden durch die Ueberproduktion auf ihren tiefsten Stand herabgedrückt. In Kalksteinen und anderen besseren Fabrikaten, sowie in Halbziegeln hatten die Werke genügenden Absatz. Das Thommerl in Speyerheim a. d. Bergstr. ist ferner gestärkt, daß es im Mai d. J. dem Betrieb übergeben werden kann. Nach Abschreibungen in Höhe von M. 69 897,05 ergibt sich ein Reingewinn von M. 104 544,70, der sich zuzüglich des Vorjahrs aus 1900/1901 in Höhe von M. 84 637,67 auf M. 189 182,37 erhöht. Ueber die Verwendung des Reingewinns schlägt der Aufsichtsrath vor: M. 10 040,70 für Kantinen, M. 100 000 als 5 Proz. Dividende, M. 20 141,67 auf neue Rechnung vorzutragen. Das Grundbesitz-Konto steht mit M. 1 224 779,87 zu Buch, die verbleibenden Ziegelmühle wie folgt: Ziegelmühle Speyer M. 518 555,25, Ziegelmühle Keffenthal M. 205 531,33, Ziegelmühle Angelhof I. Markt 46 857,81, Ziegelmühle Angelhof II. Markt 117 410,64, Ziegelmühle Angelhof III. Markt 33 754,32, Ziegelmühle Gertrudenthal M. 382 542,78. Das Thommerl Speyerheim steht mit M. 628 090,77 zu Buch. An Effekten weisen die Werke der Bilanz auf M. 848 119,51; an Effekten M. 176 260,17; Wechsel M. 82 078,42; Waaren M. 282 028,30; Kassa M. 12 858,18; Kautionen M. 68 608. Geschäftsgebäude und Mobilien-Konto Mannheim finden sich mit M. 143 990,31 in Rechnung. Die Passiven zeigen folgende Konten: Aktienkapital 2 Mill. Markt, Obligationen M. 1 224 000, Obligationen-Zinsen M. 18 706, Hypothek Mannheim M. 87 500, Reservefonds M. 200 000, Gewinnverwehrendes M. 200 000, Kautionen M. 68 608, Kreditoren Markt 190 818,99. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Nettogewinn von M. 174 241,76, der sich um den Vortrag aus 1900/01 von M. 84 637,67 auf M. 258 879,42 erhöht.

**A.-G. für Treibmaschinen in Kassel.** Im Konkursverfahren der Aktiengesellschaft für Treibmaschinen wurde vorgestern ein Termin abgehalten, um dem Konkursverwalter auf die am 1. Nov. abgeschlossene Rechnungslegung statt am Schluß des Verwalters schon jetzt Entlastung zu ertheilen, weil für die spätere Zeit ihm bei Erfüllung etwaiger Ansprüche die mit dem umfangreichen Material vertrauten Beamten, die namentlich von der Konkursverwaltung entlassen werden, als Hülfskräfte fehlen würden. Den Umfang der Verwaltung kann man daraus erkennen, daß noch beim Konkursverfahren ein Kassenumschuß von über 30 Millionen stattgefunden hat. Die Rechnungslegung wurde nicht beanstandet.

**Wien, 24. Jan. (Tel.)** Der Nordatlantische Dampfer-Linienverband und die im amerikanischen Trust vereinigten Dampfergesellschaften hielten hier eine mehrtagige Versammlung. Die französische Gesellschaft ist der Vereinigung beigetreten.

**Generalversammlungen:** Eifassische Kalk- u. Ziegelfabrik vorm. Reiss u. Bund, A.-G., Straßburg i. Elß. Freitag, den 20. Februar 1903, Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokal der Gesellschaft. — Cassanthal Kaiserlautern: Samstag, 7. Februar 1903, Vormittags 10¼ Uhr, in den Bureau-Lokalitäten. **Verchiedene Mittheilungen.** Die am 10. Februar stattfindende Generalversammlung der Berliner Zementbau Akt.-Ges. l. Bieg in Lichtenberg soll u. A. über die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Berlin und Aufhebung der dazwischen bestehenden Zweigniederlassung Beschlüsse fassen. — Der Gewerkschaft der Grube Concordia bei Dierbach theilt den Genesenen mit, daß von der am 30. Weill 1902 beschlossenen Anleihe von 700 000 Mark ein Betrag von 115 700 M. nicht eingegangen ist. Der Vorstand

sei daher genöthigt, eine Zuzube auszusprechen. Zur Beschlußfassung hierüber wird eine Generalversammlung auf den 31. Jan. nach München a. d. R. berufen. — Die Dortmunder Handelsbank hat heute den Konkurs angemeldet. Konkursverwalter ist der Buchhalter Herrberg. Die erste Gläubiger-Versammlung findet am 18. Februar statt. — Die Gewerkschaft Vorwärts in Dortmund beruft auf den 7. Februar eine außerordentliche Generalversammlung ein, in der über Aufhebung weiterer Betriebsmittel, gegebenenfalls im Wege der Anleihe-Aufnahme und Verpfändung des Bergwerks-Eigentums, Beschluß gefaßt werden soll. — Die Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer u. Co. in Frankfurt a. M. und die Deutsche Gesellschaft für elektrische Unternehmungen berufen außerordentliche Generalversammlungen auf den 17. Februar zwecks Genehmigung des zwischen beiden Unternehmungen abgeschlossenen Verschmelzungsvertrags, wonach das Gesamtvermögen der letztgenannten Gesellschaft auf die Lahmeyer-Gesellschaft übertragen wird und diese ihr Aktienkapital um 210 000 Mark erhöht durch Ausgabe von 210 Stück Aktien zu je 1000 M. — Der Stadtmagistrat Herr erklärte seine Zustimmung zum Entwurf der Nürnberg-Fürther Straßenbahn durch die Gemeinde Nürnberg. Eine Vertragsvereinbarung zwischen den beiden Städten ist bereits getroffen. — Die Bank in Jossingen erhöht ihr Kapital von 2 500 000 Fr. auf 3 Mill. Franken durch Ausgabe von tausend neuen Aktien zu 500 Fr., die vom 25. Januar bis 5. Febr. zu 550 Fr. aufgelegt werden.

**Abschlüsse und Dividendenvertheilungen.** Kachen: Aktien-Spinnerei Kachen: Dividendenvertheilung 7 Proz. (5 Proz.). — Augsburg: A.-G. für Meierei, Färberei und Appretur: Bruttogewinn M. 168 061 (M. 68 675). Dividendenvertheilung 6 Proz. (4 Proz.). — Baumwollspinnerei Gensfeld: Nettogewinn M. 11 835 (i. V. Nettogewinn M. 13 500). — Spinnerei Wetzlar: Nettogewinn M. 11 058. Dividendenvertheilung 2 Proz. (0). — Berlin: Köpfen-Handelsverein: Dividendenvertheilung 4½ Proz. (5 Proz.). — Breslau: Schießsche Jementfabrik Großschön: Dividendenvertheilung 6½ Proz. (wie i. V.). — Köln: Köln-Vindenthaler Metallwerke A.-G.: Nettogewinn M. 122 517 (M. 200 998). Ueberzuschuß M. 24 415 (122 198 Markt), der dem Sicherheitsbestand überwiesen wird. — Leipzig: Leipziger Hypothekbank: Nettogewinn M. 848 807 (M. 787 261). Dividendenvertheilung 6 Proz. (3 Proz.). Generalversammlung 8. März. — Rade: Dampflichtfabrik Horn: Dividendenvertheilung 5 Proz. Der Aufsichtsrath schlägt der Generalversammlung die Erhöhung des Grundkapitals um 2 auf 4 Mill. M. vor. — Rastatt: Bergbau-A.-G.: Betriebsüberschuß M. 617 500 (M. 1 115 889). Dividendenvertheilung 7 Proz. — Opperl: Opperl Portland-Zementfabrik (vorm. F. B. Grundmann): Dividendenvertheilung 3½ Proz. (3 Proz.). — Pöschlingweiler: Baumwollspinnerei Pöschlingweiler: Gewinn M. 53 832 (i. V. M. 17 847 Verlust). Dividendenvertheilung 70 M. (50 M.) auf die alten und M. 81,67 (58,58) auf die neuen Aktien.

**Wochenbericht**

der Deutschen Genossenschaftsbank von Soergel, Parristius u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Die großen internationalen Finanzgeschäfte, deren Abwicklung in den nächsten Wochen zu erwarten sein dürfte, haben das Interesse der Börse auf die Aktien der deutschen Großbanken gelenkt, und da es auf anderen Gebieten an belangreichen Nachrichten fehlte, so konzentrierte sich das Geschäft fast ausschließlich auf den Bankmarkt. Hier kam es zeitweise zu beträchtlichen Umsätzen, an denen Aufträge aus der Provinz nicht unwesentlichen Antheil hatten. Die Kurs-erhöhungen, die auf diesem Gebiet in den letzten Tagen zu Stande gekommen sind, haben auch eine entschieden bessere Veranlung, als sie der Hausse in Montanwerthen beigelegt werden kann, die wie immer am Anfang des Jahres wieder einmal Wünsche und Hoffnungen in der ausgiebigsten Weise eskompirt, mangels positiver Anhaltspunkte indessen sehr schnell an Interesse verloren hat.

Weniger besriedigend lautet die Nachrichten vom Eisenmarkt. So wird von den reinen Walzwerken berichtet, daß sie heute noch in allen Theilen ihrer Erzeugung mit Verlust arbeiten und vollständig aus keinem Ausweg aus diesem Mißverhältnis zu finden wissen, das bei längerer Dauer zahlreiche Werke zum Einstellen der Betriebe zwingen würde. Auch sonst lagen keine Nachrichten vor, die als Symptome einer Wendung zum Besseren angesehen werden könnten. Dagegen scheint sich in der Lage der Textil-Industrie, die auch schon im Vorjahr für einzelne Zweige einen Aufschwung feststellen konnte, eine Besserung anzubahnen. Von verschiedenen deutschen Werken, an denen für Textilwerke ein spezielles Interesse herrscht, wird folgende Nachfrage für die Aktien der größeren Spinnereien und Webereien gemeldet.

Von den ausländischen Märkten lagen keine belangreichen Anregungen vor. An der Londoner Börse ist man etwas nervös geworden, nachdem die Chamberlain'sche Reise nach Südafrika vorläufig nicht die erwartete Belebung des Geschäftes auf dem Mineralmarkt gebracht hat.

Die New Yorker Börse entbehrt einer einseitigen Tendenz, ist aber eher abgeschwächt; namentlich hat die neueste Phase der Venezuela-Affaire in Amerika stark verstimmt. Ueber die wirtschaftliche Lage der Vereinigten Staaten erhalten sich die widersprechendsten Nachrichten, sodas es kaum möglich ist, nach Neuod über diesen Gegenstand zu bringen. Während man auf der einen Seite daran festhält, daß die Prosperität der Union auch für das laufende Jahr gesichert sei, bezweifelt man anderwärts die längere Dauer der Hochkonjunktur.

Die Geldverhältnisse sind besriedigende und für die bevorstehende Liquidation befürchtet man keine nennenswerthe Anspannung, da Geld am offenen Markt reichlich offerirt ist. Die Rückflüsse der Reichsbank erreichen noch nicht die Höhe des Vorjahres; wenn aber zunächst von einer Ermäßigung des Diskonts Abstand genommen wird, so dürfte die Ursache wohl nicht hierin, sondern in dem Stand der auswärtigen Wechselkurse zu suchen sein.

Die Tendenz der deutschen Börsen war im Allgemeinen fest, und namentlich waren, wie schon erwähnt, die Cassanthalen bevorzugt. Deutsche Bank, Diskontokommandit, Darmstädter und Reichsbank-Aktien stiegen 2—3 Prozent höher; auch die übrigen Aktien formica von dem gesteigerten Interesse des Publikums für diese Werke Nutzen zieden.

Kuhschil ist lag das Geschäft auf dem Montanmarkt, auf dem Umsätze und Conzesschwankungen sich in engen Grenzen hielten. Nur für Caro-Aktien ist ein scharfer Rückgang von 6 Prozent zu melden. Die fortgesetzt wiederkehrenden Gerüchte über neuen Geldbedarf des Unternehmens lassen trotz aller Dementi die Lage als unklar erscheinen.

Unter den Schiffsahrts-Aktien trug denen der Hamburg-Amerika-Linie die Nachricht von dem befriedigenden Abschluß einer fünfprozentigen Erhöhung ein. Norddeutsche Lloyd-Aktien konnten daraufhin gleichfalls 4 Prozent anziehen, verloren diese Beförderung aber wieder auf das Gerücht, daß die Gesellschaft jedenfalls keine Dividende zur Vertheilung bringen könne.

Die Nachfrage für internationale Staatsfonds hält an und ein Haupttheil des Geschäftes ist diesem Gebiet gewidmet. Auch die deutschen Anleihen konnten in der jüngsten Zeit langsam im Cours anziehen, namentlich ihre Preissteigerung in Anbetracht ihrer einwandfreien Qualität nicht mit der Steigerung der fremden Fonds gleichen Schritt gehalten hat. Der große Bedarf an Anlagevermögen erhebt auch aus der vielfachen Ueberzeichnung der jüngsten Emission der Preussischen Zentralbodenkredit-Gesellschafts-Bank Briefe.



### Bekanntmachung.

Erlassung einer Begräbnis- und Friedhofordnung für die Stadt Mannheim

hier  
Inbetriebnahme der neuen Leichenhalle betr.  
Nr. 4490 I. Nachdem die neue Leichenhalle auf dem städtischen Hauptfriedhof fertig gestellt ist und am 1. Febr. l. J. in Betrieb genommen werden soll, wird auf Antrag des Stadtraths hier gemäß § 81 der Friedhof- und Begräbnisordnung für die Stadt Mannheim vom 25. April 1899 (Ankündigungsblatt Nr. 125) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 1899 hiermit bestimmt, daß die Abschnitte II (Leichen- und Begräbnisordnung) und III (Leichenhalle-Ordnung) der gedachten ordnungsgemäßen Vorschriften am 1. Februar 1903 in Kraft zu treten haben.

Von diesem Zeitpunkt ab werden auch die §§ 6-28, 64-70 und 72 der bisherigen Leichen- und Friedhofordnung vom 30. Dezember 1877 aufgehoben.

Die wichtigsten Bestimmungen der genannten Abschnitte, wodurch der allgemeine Leichenhallenzwang eingeführt wird, sind nachstehend abgedruckt.

Mannheim, den 12. Januar 1903.  
Groß. Bezirksamt:  
Boeller.

#### § 10.

Die Leichen sämtlicher hier verstorbenen Personen sind, sofern sie nicht zur Ueberführung nach auswärts bestimmt sind, nach Vornahme der ersten Leichenschau und spätestens vor Ablauf von 24 Stunden nach Eintritt des Todes mittelst des klaffenmöglichen Leichenwagens auf kürzestem Wege in die Leichenhalle zu verbringen und dort bis zur Beerdigung zu verwahren.

Während der Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Winter und von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Sommer sollen ganz dringende Fälle ausgenommen - keine Ueberführungen in die Leichenhalle erfolgen; während der Fahrt in die Leichenhalle darf der Sargdeckel nur lose aufliegen.

§ 11.  
Während der Ueberführung in die Leichenhalle wird die Leiche von der erforderlichen Anzahl von Leichenträgern, auf Wunsch der Angehörigen überdies vom Begräbnisordner begleitet.

Leichen von Kindern unter einem Jahr können, sofern nicht eine ansteckende Krankheit den Tod herbeigeführt hat, ohne Bewachung eines Leichenwagens durch das Leichenwärtersonnall in die Leichenhalle verbracht werden; in dessen sind hierbei ebenfalls die Vorschriften des § 10 zu beachten.

§ 12.  
Leichen, welche von auswärts hierher geführt oder auf hiesiger Bemerkung aufgefunden werden, sind durch das städtische Leichenwärtersonnall und mittelst des klaffenmöglichen Leichenwagens sofort in die Leichenhalle oder, wenn die Beerdigung auf den Friedhöfen der Stadtteile Käferthal und Redarau erfolgt, mittelst des Käferthaler bzw. Redarauer Leichenwagens in die Leichenhalle der dortigen Friedhöfe zur Beerdigung zu verbringen.

§ 13.  
Die Beerdigung der Leichen findet thunlichst bald nach Ausstellung des Erlaubnischeins (§§ 5-8 und 11 der V.-O. vom 16. Dezember 1875) von der Leichenhalle aus statt, in welcher liegt vor auch die städtischen Gelehrten und etwaigen Ansprachen gehalten werden.

§ 14.  
Während der Stunden von 11 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Winter und von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags im Sommer sollen keine Beerdigungen vorgenommen werden.

§ 20.  
Die Leichenhalle dient zur Verwahrung und Beobachtung der Leichen bis zu deren Beerdigung.

Die Aufnahme der Leiche in die Leichenhalle geschieht auf Vorzeigen und Abgabe des Erlaubnischeins (§§ 5-8 und 11 der Verordnung vom 16. Dezember 1875) an den Leichenwart (Leichenhallenaufsicht).

§ 21.  
Die Obforgen für die Leiche in der Leichenhalle ist für Alle ohne jede Ausnahme gleich und liegt ausschließlich dem Leichenwart bzw. unter seiner Aufsicht dem ihm etwa beigegebenen Wärtersonnall ob.

§ 22.  
Für jede Leiche ist eine Zelle bestimmt, welche mit einer ausreichenden Ventilationsvorrichtung versehen sein muß.

Ist die Leiche in die Zelle verbracht, so wird der Deckel des Sarges entfernt und die Leiche mit erhöhtem Kopfe, das Gesicht nach oben gerichtet, aufgebahrt. Sie muß, mit Ausnahme des Gesichts und der Hände bedeckt sein.  
Die Hand der Leiche wird mit den Enden der in jeder Zelle vorhandenen, zum Säubern im Wärtersonnall führenden elektrischen Leitung derart verbunden, daß bei der geringsten Veränderung der Lage das Säubermittel in Bewegung gesetzt wird.

Ueber dem Sarge ist ein Stramindeckel anzubringen, welcher verhindert, daß Fliegen und dergleichen zur Leiche gelangen.

Auf Leichen, welche in geschlossenem Sarge von auswärts in die Leichenhalle verbracht werden, finden die Bestimmungen dieser Paragrafen keine Anwendung.

§ 23.  
Der Sarg bleibt bis eine Stunde vor der Beerdigung offen, vorausgesetzt, daß nicht eine ansteckende Krankheit die Todesursache war oder starke Spuren eintretender Verwesung sich zeigen oder aber der Kopf der Leiche in abschreckender Weise verkrüppelt ist. In den letztgenannten Fällen, ebenso dann, wenn es gesundheitspolymisch anordnet oder nach vorausgegangenem Section von den Angehörigen verlangt wird, muß der Sarg alsbald nach der zweiten Leichenschau geschlossen werden.

§ 24.  
Den Angehörigen der Verstorbenen ist der Zutritt zu den Zellen während des Tages gestattet.

Anderen Personen ist der Zutritt, ebensowenig darf der Leichnam der öffentlichen Beschichtigung ausgesetzt werden.

Zelle und Sarg können von den Angehörigen mit Blumen und Kränzen geschmückt werden.

Im Lokal der Volksküche, R 5, 6 erhalten jeden Montag und Freitag von 1/2 bis 1/3 Uhr

Frauen und Mädchen unentgeltlich Rath und Auskunft

in Rechts- und andern Angelegenheiten von den Frauen des Vereins Rechtsanwaltsstelle für Frauen und Mädchen

### Öffentliche Aufforderung.

Die Anmeldung zur Stammmrolle betreffend.

In Gemäßheit des § 25 der Verordnung werden die Militärpflichtigen, welche bei dem Geschäftsjahre des Jahres 1903 milderpflichtig sind, aufgefordert, sich zur Stammmrolle anzumelden.

- 1. Zur Anmeldung sind verpflichtet:  
a. alle Deutsche, welche im Jahre 1903 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1883 geboren sind;  
b. alle früher geborenen Deutschen, über deren Dienstpflicht noch nicht endgültig, durch Ausschließung, Ausmusterung, Ueberweisung zum Ersatzdienst, zur Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve oder durch Aushebung für einen Truppen- oder Marineheil befriedigt ist, sofern sie nicht durch die Kriegsheilbefreiung von der Anmeldung ausdrücklich entbunden oder über das Jahr 1903 hinaus zurückgestellt wurden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei dem Gemeinderath desjenigen Ortes, an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß die Anmeldung an dem Orte des Wohnortes und beim Mangel eines inländischen Wohnortes an dem Geburtsort, oder wenn auch dieser im Ausland liegt, an dem letzten Wohnort der Eltern geschehen.

3. In der Militärpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Ziffer 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Väter, Groß- oder Fabrikherren die Verpflichtung zur Anmeldung.

4. Die Anmeldung hat vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen; sie soll enthalten: Familien- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Geburtsjahr und Tag, Aufenthaltsort, Religion, Gewerbe oder Stand, Lebensname, Gewerbe oder Stand und Wohnort der Eltern, sowie ob diese noch leben oder tot sind. Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein Geburtszeugnis vorzulegen. Bei wiederholter Anmeldung müssen die Doofungsscheine vorgelegt werden.

5. Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Anmeldung der in der Stadt Mannheim wohnhaften Militärpflichtigen erfolgt auf dem Rathhause in Mannheim, 3. Stock, Zimmer No. 26/27, der in Käferthal-Waldhof Wohnenden auf dem Rathhause in Käferthal und der in Redarau Wohnenden auf dem Rathhause in Redarau und zwar jeweils Vormittags von 9-12 Uhr und Nachmittags von 2-6 Uhr. Am Sonntag, den 18., Sonntag, den 25. und Dienstag, den 27. Januar l. J. bleiben die Anmeldebureaus geschlossen.

Stadtrath:  
Ritter. Zeller.

Ciolina & Hahn N 2, 9c offeriren:

**HANSA-LINOLEUM**  
Gegründet 1883.  
DEUTSCHE LINOLEUMWERKE HANSA  
Muster durch Farben durch  
ERSTE DELMENHORSTER LINOLEUM-FABRIK.  
WÄHRER  
ALT DELMENHORSTER  
Korkteppich, hussarm, elastisch, schalldämpfend.

Legen unter Garantie. — Kostenanschläge.  
Eigene Linoleum-Lager. 25807

„Kollektion Kosmos“, reich illustrierte Unterhaltungsschriften im Stile Jules Verne's

erschienen in den Lieferungen à 50 Bogen.  
Band 1: „Unter den Seleniten“ vorrätig bei  
**F. Nennich, Buchhandlung.**  
Kunststrasse, Teleph. 429. 27899/1

**Blisné-Brennerei.**  
Tattersallstraße 24. 24006

**Trauer-Hüte**  
Grüsste Auswahl. Billigste Preise.  
**Babette Maier,** 10812  
F. G. S. Modes. F. G. S.

**Amtliche Untersuchungsanstalt**  
N 3, 9 (Schiffleek) Mannheim. Teleph. 2091.  
Öffentliches chemisches Laboratorium.  
**Dr. A. Cantzler, Nahrungsmittel-Chemiker**  
übernimmt im Auftrage von Behörden u. Privaten chemische Analysen und microscopische Untersuchungen jeder Art, ferner chemische in das Gebiet der Nahrungsmittelchemie einschlagende Analysen (Bier, Wein, Gewürze etc.) 24003  
Technisch-chemische Versuchsarbeiten.  
Physiologisch-chemische und bacteriologische Untersuchungen (Harn, Sputum, Blut etc.).

### Medizinalkasse der kath. Vereine Mannheims.

Sonntag, den 1. Februar, Nachmittags 1/4 Uhr, im großen Saal des „Bernhardshof“  
**Versammlung**  
mit Deklamation Georg Herbig und Aufführung des Liederstücks „Die Räuber auf Moria-Kain.“  
Preise der Plätze: Reiterst 50 Btg., nichtreiterst 30 Btg., Gallerie 20 Btg. Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte. Verlosung findet nicht statt.  
Wir laden unsere Mitglieder und Freunde unserer Sache zu recht zahlreichem Besuche ein.  
Der Vorstand.  
Vorverkauf:  
Stadt: Bureau der Medizinalkasse und Verein, F 1, 8, Schwabingerstraße; Deffins Markt, Schwabingerstraße 10.  
Liederkreis: F. A. Schuch, Gontardplatz 9.  
Redaktionsbureau: Badermeister Wald, Langstraße 79.  
Nennlinger, Kaiserjäger, Kaiserstraße, Zieg. 14. Quersr. 55a.

### Niederländische Dampfschiff-Rhederei.

Quiere Personenboote haben mit dem Besten ihre regelmäßigen täglichen Fahrten wieder aufgenommen.  
Mannheim, 25. Januar 1903.  
Die Haupt-Agentur der Niederländischen Dampfschiff-Rhederei.  
**Roland Küpper & Co.**

### Oberrheinische Bank

L 1, 2. Centrale Mannheim L 1, 2.  
Niederlassungen in Basel, Freiburg i. B., Heidelberg, Karlsruhe, Strassburg i. Eis. 23616  
Filialen in Baden-Baden, Bruchsal, Möhringen L. E. u. Rastatt

Bankgeschäfte aller Art.  
Creditbriefe für alle Länder.

Ludwigshafen.  
**Münchener Bier- u. Café-Restaurant „Ludwigshof“**  
Ecke Kaiser Wilhelm- und Bismarckstraße.  
Feinstes Münchener Bier-Lokal.  
Spezialauschank: Eberlbräu.  
Anerkannt beste Küche.  
K. Haas.

Zu haben in jeder beliebigen Anzahl in der  
**Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei**  
G. m. b. H.

**Haus-Ordungen, Hauszinsbücher, Mieth-Verträge, Schläfer-Listen.**

### Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzhafte Mitteilung, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Gattin, unsere gute treubereorgte Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

**Rosa Mitsch**  
geb. Vogelbacher  
nach kurzem Leiden im Alter von 61 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.  
Die Beerdigung findet Dienstag Vormittag 11 Uhr von der Leichenhalle des Friedhofes aus statt. 10581  
Wir bitten um stille Theilnahme.  
**Die trauernden Hinterbliebenen.**

### Todes-Anzeige.

Theilnehmenden Freunden u. Bekannten machen wir hiermit die traurige Mitteilung, daß unsere geliebte treubereorgte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, 10573

**Frau Panther, geb. Fleig,**  
wobloerleben mit den hl. Sterbesakramenten gestern Abend sanft entschlafen ist.  
Mannheim, den 25. Januar 1903.  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**F. Panther,**  
Polbeamter außer Dienst.  
Die Beerdigung findet Dienstag, den 27. Januar, Nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause Lindendroffstraße Nr. 55 aus statt.

### Gartenbauverein Flora, Mannheim.

Mitwoch, 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr im Pabner Hof, Rauchzimmer, 1 Treppe hoch  
**Generalversammlung.**  
Tagesordnung:  
Jahresbericht.  
Einnahme- und Ausgabebericht.  
Voranschlag.  
Voranschlag.  
Bericht über den Jahresabschluss.  
Hierzu laden in Erwartung zahlreicher Theilnahme die Mitglieder herzlich ein.  
Der Vorstand.

### Freiwillige Feuerwehre

Streifendienst eines Singchors zu unserm Besten. Jedem laden wir herzlich Kameraden zu der am Montag, den 26. Jan., Abends 8 Uhr, beim Kameraden Christ, Q 1, 2, stattfindenden Versammlung herzlich ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.  
Die Vertrauensmänner der 4 Kompanien.

### Berlitz-School

P 2, 1, eine Treppe.  
2 gold. Medaillen Paris 1900.  
Letzte Auszeichnungen:  
Zürich 1902: Ein gold. Medaille  
Lille 1902: Ein gold. Medaille  
Sprachinstitut für Erwachsene. Allein autorisiert zur Anwendung der Berlitz-Methode Englisch, Französisch, Span., Russ., Schwed., etc. Nur Lehrer der betr. Nation. — Nach der Berlitz-Methode lernt man von der ersten Stunde an geläufig sprechen und schreiben. Handcorrespondenz in allen Sprachen. Probestunden und Prospekt gratis. — Tages- u. Abendkurse. Aufnahme jederzeit. 180 Zweigschulen.

### Kaufm. Unterricht:

Anfänger, Stenographie, Schön- und Malunterricht u. s. w.  
Fr. Bueckhardt, L. 12, 11, geogr. Lehrer, Bildhauerlehrer

### Fransösisch

lernen will, melde sich in der Ecole Française, Q 3, 19. 10575

### In 3 Monaten

lernen Gewächsen jeden Alters Klavierspielen unter Leitung. Garantie bei 8259

### Oscar Seyfert,

J 7, 18, 2 Treppen  
Sprechstunde: Dienstag u. Freitag, bis 9 Uhr u. Abend 7 Uhr  
Preisgeld gratis.

### Gesang- u. Klavier-

Unterricht nach italienischer Methode ertheilt 10847

### Prof. M. Noli

diplomiert im Kgl. Conservatorium zu Neapel.  
F 6, 1, II

### Vermischtes

Im Gasth. der Bäderinnung S 6, 10  
Schönes großes Gesellschaftszimmer am Verein zu vermieten  
Emil Reich, Restaurateur  
**Betheiligung,**  
Rill oder thätig, mit einer 5-10,000 M.  
von gut gehendem jama. Ingwer-Geschäft gesucht. Offerten unter Nr. 2480 an die Exp. d. Bl.  
Akadem. Ged. Ang. 29 3/4, evangel. markt, abends. Ver-  
traut, mündig, freundlich, Ver-  
traut u. geb. Dame ab. Herrn. Off.  
u. Nr. 1078 an die Exp. d. Bl.  
M. Witten, ganz gewöhnliche, auf Theilnahmen.  
G. Schwab, J 2, 17, 2481

Bei Bestellung empfangt sich ges. Name & Adresse...

Erfahr. Kaufmann gef. Nied. übernimmt für einige Wochen...

Kitten Glas, Porzellan etc. zu nied. Preis...

Geldverkehr Darlehen von 5000-4000 Mark...

Ca. 30,000 Mk. auf 1 Hypothek...

Entlaufen ein Pferd...

Masken Schöne und Sparsam...

Ein ideale Damenwaste...

Ankauf Gut verstaubt Haus...

Getragene Kleider, Stiefel u. Schuhe...

Verkauf Haus in der Oberstadt...

Mit geringem Capital lohnende Existenz...

sehr hohen Verdienst durch Fabrikation...

Pianino's mit reichhaltiger Ausstattung...

Ein gutgeh. Salonorgel zu verkaufen...

Divan neue in Plüsch für 48 Mk. verkauft...

Schlafzimmer mit. Wohnz. m. Gold sehr prächtig...

Schöner m. Dammband, zimmerer, wach, guter Rattenfänger...

Zu verkaufen: 1 Schreibtisch m. Aufsatz...

Schöner m. Dammband, zimmerer, wach, guter Rattenfänger...

Stellen finden für eine angehende, aut. geführte...

Inzeraten-Vertreter gefucht. 10585...

Anwaltsgehilfe mit schöner Schrift...

Bader der schon in Kurz, Schuh oder...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Verkauf einer tüchtigen Verkäuferin...

Betten Betten-Reinigungs-Anstalt Erstes Spezial-Bettengeschäft

Gewerbliche Impresen über

Annahme jugendlicher Arbeiter, Arbeitsbescheinigungen, Krankheitsbescheinigungen...

Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Makulatur stets zu haben in der Expedition des „General-Anzeigers“.

Lehrling. Eine erste hiesige Firma sucht einen jungen Mann...

Lehrling. Ein junger Mann (ohn. Kinder) sucht 1. April...

Lehrling. mit allem Zubehör (Wohnz. u. Küche)...

Lehrling. der sofortigen Vergütung gesucht...

Lehrling. gesucht auf Eltern mit guter Schulbildung...

Lehrmädchen. Perfekte Schneiderin...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Lehrmädchen. Tüchtiges Mädchen sucht sofort...

Feinste Pension mit Familienanschluss...

Wohnung mit allem Zubehör (Wohnz. u. Küche)...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Wohnung. der sofortigen Vergütung gesucht...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Läden Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Großes helles Adrilllokal sofort billig zu vermieten...

Werkstatt mit 2 oder 4 Zimmern Wohnung...

Lagerplatz in Mitten der Stadt, ca. 700 qm...

Fabrikjaal, ca. 500 qm Größe, direkt am Bahngelände...

Zu vermieten B 6, 5 Vellestage mit Balkon...

C 2, 2 parierte, per 1. Mai zu vermieten...

D 4, 14 2 Zimmer, Balkon, Küche an ruh. Stelle...

E 1, 14 Wohnen, 3 Treppen, schön möbliert...

F 2, 5 2 Treppen, am Marktplatz, schön möbliert...

H 7, 22 im 3. St., 5 Zim., schön möbliert...

K 2, 19 absehb. Wohnung, 2 Zim., Küche u. Zubeh....

L 2, 6 par. 2-4 Zim. für Wohnung, Laden od. Laden, gleichm. pat. u. n. 988...

L 12, 11 eine schöne angelegene Wohnung...

S 6, 9, Neubau Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

O 7, 24 Großes Laden mit allem Zubehör...

S 6, 9, Neubau Laden mit 3 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

Defl. Stadtheil, Mittestr. 16 Laden mit Wohnung...

L 15, 9 2. St., 4 Zimmern, schön möbliert...

O 7, 21 Wohnung, 8 Zimmern, schön möbliert...

P 7, 15 Heidelberg-Str. (Neubau) Zwei elegante fehr...

S 6, 16, Neubau Wohnungen, 4 Zimmern, Küche u. Zimmer...

S 6, 39 zwei 4 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

U 1, 9 Dreieckstr. 4 Zimmern, Küche u. Wohnzimmer...

U 1, 10 zwei schöne Wohnungen, 4 Zimmern...

C 4, 15 große helle Werkstatt m. od. ohne Wohnung...

G 7, 45 Spinnerei, Stahlwerk, 2 Treppen...

H 7, 29 großes Magazin in Lager u. Fabrikation...

Bismarckstr. 1, 15, 10, 2. St., 4 Zimmern...

Seitstr. 16 2. St., 5 Zimmern, schön möbliert...

Die Bäckerei im Hause B 4, 8 („Zauberflöte“) mit Einrichtung...

Schöner Laden in H 2 ganz nahe dem Marktplatz...

M 2, 12, 2. St., 3-4 Zimmern mit Rest oder als Bureau...

N 3, 4, Bureau, 2 Zim., auf 1. April...

Bureau zu verm. auf 1. April...

Ein schöner Wegeladen mit sehr neuer Einrichtung...

Charlottenstr. 4 2. St., 4 Zimmern, Küche, Bad u. Zubeh....

Jungbuschstr. 9 4. Stock, schöne Wohnung...

15. Oberstr. 35 2. St., 2 Zimmern, schön möbliert...

Rheinbrückenstr. 18 3 Zimmern, schön möbliert...

Rennerhof-Strasse 16 par. 5 Zimmern Wohnung mit Bad u. Zubeh....

Rheinaufr. 19 2. St., 4 Zimmern, schön möbliert...

Ruppelstr. 8 parierte 4 Zimmern, Küche, Bad, 4. Stock...

7 Zimmer-Wohnung mit Bad und allem Zubeh....

Wohnung Seidenheimerstr. 60, 5. St., 3 oder 4 Zimmern...

3 Zim. mit Küche und allem Zubeh....

Möbl. Zimmer B 7, 9 2 Zim., ein schön möbl. Zimmer...

C 7, 7b par. 1908 möbl. Zimmer mit separ. Bad...

D 2, 15 möbl. Zim. mit ob. ohne Pension...

D 4, 11 ein schön möbl. Zimmer mit Pension...

K 1, 15 2 Zim., (an der ruh. febl. möbl. Zim. (sep. Bad) an best. Herrn preisw. u. n. 1000...

K 2, 8 2 Zimmern, neu möbliert, schön möbliert...

K 2, 14 hochpart., Neckarbr. schön möbl. Zim. zu verm. 1000...

K 3, 7 2 Zimmern, gut möbl. Zim. zu verm. 700...

M 2, 12 2 Zimmern, schön möbl. Zim. zu verm. 800...

M 5, 4 ein gut möbl. Zim. zu verm. 600...

N 6, 6 1 Zim. zu verm. 400...

O 4, 13 gut möbl. Zimmern zu vermieten. 800...

P 1, 7a 2 Treppen, elegant möbliert, Zimmern, separater Eingang...

Q 1, 1 2 Zim., 1. u. 2. gut möbl. Zim. zu verm. 1000...

Q 2, 7 2 Zim., für 1 od. 2 Personen mit ob. oder Unt. zu verm. 1000...

R 7, 3 möbl. Zim. zu verm. 800...

R 7, 9 par. möbl. Zimmern zu verm. 1000...

S 1, 2 2 Zimmern, schön möbl. Zim. zu verm. 800...

S 6, 42 2 Zim., ein schön möbl. Zimmern...

T 6, 4 2 Trepp. fehr möbl. Zimmern mit voller Pension...

Bismarckstr. 5 2 Zim., schön möbl. Zimmern...

Safenstr. 20 ein gut möbl. Zimmern zu verm. 500...

Zamehr. 14 2. St., 2 Zimmern, schön möbl. Zimmern...

Zamehr. 24 1. Trepp. links, Zimmern (Wohnz. u. Schlafz.) per 1. Februar zu verm. 800...

3. Oberstr. 30, 3. Stock, 2 Zimmern, schön möbl. Zimmern...

Zim. u. 6. St., 1 Zim., schön möbl. Zimmern...

Wohnz. u. 6. St., 1 Zim., schön möbl. Zimmern...

Wohnz. u. 6. St., 1 Zim., schön möbl. Zimmern...

Wohnz. u. 6. St., 1 Zim., schön möbl. Zimmern...

